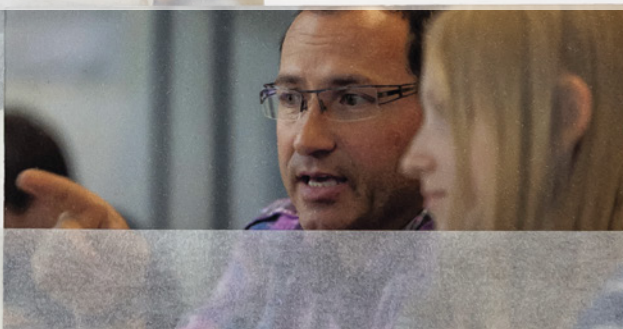
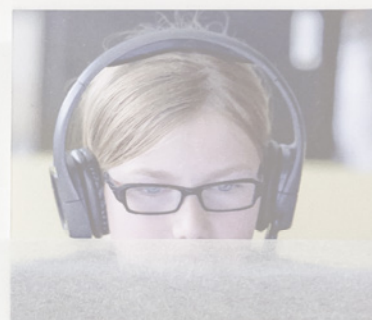


BESONDERE FÖRDERUNG

Schulinfo Zug 2.13

Besondere Förderung



Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur

Schulinfo Zug 2.13

Besondere Förderung



- 03 Editorial
- 04 Ausblick Zuger Bildungspolitik
- 05 Nachrichten
- 11 Lehrerinnen- & Lehrerverein



Schule

- 12 Panorama
- 14 Kolumne Martin Senn
- 15 Ferienplan
- 16 Informationen Übertritte I und II
- 19 Hintergrundinfo Fachgruppen
- 21 Fokusthema – Besondere Förderung
- 21 Einführung
- 22 Richtlinien
- 27 Zuständigkeiten
- 28 Interview mit Dominik Zäch
- 30 Deutsch als Zweitsprache
- 32 Interview mit Bruno Küng
- 35 Tagwerk Rektorat Walchwil
- 37 Schulgesetz und Datenschutz



Service

- 39 Schallesungen
- 40 PH Zug
- 41 Sport
- 43 Gesundheit
- 45 Zuger Museen
- 48 Neue Unterrichtsmedien
- 49 Technik im Schulzimmer
- 51 Buchbesprechung «was ist – ist was»



Balance

- 52 Der innere Schweinehund
- 53 Sabinas Seifenblasen
- 54 7 Fragen an ... die Zuger Ombudsfrau

Der Fotograf und das Fokusthema

Besondere Förderung – was wohl damit gemeint ist? Jemand, der nicht in einem pädagogischen Umfeld arbeitet und auch keine Kinder hat, wird sich wohl nicht wirklich viel darunter vorstellen können. Kommen bloss Kinder mit besonderen Begabungen oder besonderen Handicaps in den Genuss einer besonderen Förderung? Und was ist mit dem Durchschnittskind, wie ich dies war?

So habe ich mich auf die Suche gemacht nach dieser besonderen Förderung. Ich durfte mich in Cham und in Oberägeri mehrheitlich frei in den Schulhäuser bewegen und den Lehrpersonen und Kindern zuschauen, wie deren Alltag aussieht. Dabei erinnerte ich mich immer wieder an meine Schulzeit und wie in mir zeitweise ein schier unüberwindbarer Widerstand schlummerte, gewisse Dinge zu lernen. So habe ich mich durch meine Schulzeit gemogelt, gerade genug investiert, dass es reicht. Ich denke, es hätte keinen allzu grossen Effort eines Lehrers gebraucht, um diesen Widerstand zu brechen, um mehr persönliches Potenzial zu aktivieren und die Schule nicht als anstrengendes Übel aussehen zu lassen. Ich selber war nicht reif genug, diese Erkenntnis von mir aus zu erlangen. Heute erscheint es mir, als ob man auf die Bedürfnisse der Kinder eingeht und deren individuellen Rhythmus berücksichtigt. Meines Erachtens fördert dies ausserdem die Selbstständigkeit, oder sagen wir, die Selbstverantwortung. Besondere Förderung. Nach meinen Streifzügen durch diverse Klassen und Schulhäuser bin ich versucht zu denken, dass die besondere Förderung eigentlich eine ganz alltägliche Sache im heutigen Schulumfeld ist. Das Thema ist visuell relativ abstrakt, eben aus dem Grund, dass es so alltäglich erscheint. Meine Bilder versuchen diese «Normalität» zu dokumentieren.

Michel Gilgen, michel.gilgen@bluewin.ch



Potz Pulverdampf, Lehrplan 21 und Einfühlungsvermögen



Liebe Leserinnen und Leser

Für das Schuljahr 2013/14 wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Freude an Ihren Aufgaben. Das Fokusthema dieser Ausgabe befasst sich mit der besonderen Förderung. Auf **Seite 21** darf ich ins Thema einführen. Ich danke insbesondere Luzia Annen und Sylvia Bürkler von der Schulentwicklung des Amts für gemeindliche Schulen für die vielfältigen Beiträge zum Thema.

In gut einem Jahr finden in unserem Kanton Wahlen statt. Dieses Ereignis wird in den kommenden Monaten auch die Zuger Politik beeinflussen. Bevor der Pulverdampf aufzieht, will ich eine erste Auslegeordnung zu den beiden wichtigsten kantonalen bildungspolitischen Geschäften machen, die uns bis zu den Wahlen beschäftigen werden. Sie finden diesen Ausblick auf **Seite 4**.

Die Debatte um den Lehrplan 21 steht dabei nicht ganz zuoberst auf meiner bildungspolitischen Prioritätenliste. Der Lehrplan 21 ist so umfangreich, dass er unmöglich so heiss gegessen werden kann, wie er jetzt gerade gekocht wird. Auf die leichte Schulter dürfen wir ihn trotzdem nicht nehmen. Bei der Konsultation, die im Juli begonnen hat und noch bis Ende Jahr dauert, wird es deshalb darum gehen, aus Sicht des Kantons Zug präzise Anmerkungen zur Vorlage zu machen. Diese Arbeit wird uns dann zugutekommen, wenn wir als Kanton darüber entscheiden, welche Fachbereiche des Lehrplans 21 wir vollständig übernehmen wollen und wo wir Mut zur Lücke zeigen müssen. Ich blicke diesem Prozess mit Spannung entgegen. Der Lehrplan 21, dessen Einführung und Umsetzung werden voraussichtlich Gegenstand der Schulinfo 2.14 sein. Einige Ausführungen zum Stand heute finden Sie im Nachrichtenblock auf **Seite 5**.

Die Bildungswissenschaft ist sich bei weitem nicht immer einig, in einem Punkt aber schon: Entscheidend für den guten Unterricht ist die gute Lehrperson. Was aber macht eine gute Lehrperson aus? Welche menschlichen und fachlichen Qualitäten braucht es, um eine gute Lehrperson zu sein? Und in welchem Umfeld kommen diese Qualitäten am besten zum Tragen? Diese Fragen sind wichtig. Deshalb freut es mich ganz besonders, dass sich der Kantonsrat und der Regierungsrat so klar für eine eigene pädagogische Hochschule ausgesprochen haben. Die PH Zug ist seit dem 1. August eine Tatsache. Sie ist ein Bekenntnis zur Wichtigkeit der Aus- und Weiterbildung unserer Lehrpersonen. Und die PH Zug ist auch eine perfekte Plattform für die Debatte über die «gute» Lehrperson.

Die Fähigkeit, sich in die Kinder und die Eltern ganz hineinzuversetzen, ist sicher eine grundlegende Eigenschaft einer guten Lehrperson. Davon kann ich mich bei meinen Schulbesuchen jedes Mal aufs Neue überzeugen. Um Einfühlungsvermögen geht es u. a. auch in den Beiträgen von Martin Senn und Katharina Landolf auf den **Seiten 14 und 54**.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre und grüsse Sie herzlich!

Stephan Schleiss, Bildungsdirektor
stephan.schleiss@zg.ch



Ausblick Zuger Bildungspolitik

Die Arbeiten am Lehrpersonalgesetz und am Schulgesetz bieten auch im Wahljahr Gelegenheit, die bildungspolitische Debatte entlang wichtiger und echter Fragen zu führen. Ich freue mich auf diese Arbeiten. Vor allem freue ich mich darauf, diese Fragen auch mit Ihnen zu erörtern. Meine Schulbesuche bieten dazu Gelegenheit. Sie können mich auch via Telefon oder E-Mail erreichen.

Von Stephan Schleiss

Mit der Anpassung des Lehrpersonalgesetzes und der Teilrevision Schulgesetz II stehen im Kanton Zug zwei wichtige bildungspolitische Geschäfte an. Der Startschuss zur Debatte wird dabei mit dem Beginn der öffentlichen Vernehmlassungen Ende August bzw. im Oktober fallen.

Anpassung Lehrpersonalgesetz

Kurz vor den Sommerferien äusserte ich mich in der Neuen Zuger Zeitung zu den Lohnforderungen des Dachverbands Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH). Ich betrachte diese Forderungen auch heute noch als unrealistisch. Der Kanton Zug steht aber auch nicht im Fokus der Lohnkampagne des LCH. Der Kanton Zug bezahlt im schweizweiten Vergleich sehr gute Löhne für Lehrerinnen und Lehrer. Im gleichen Artikel habe ich mich aber auch klar dazu bekannt, dass wir bei den Rahmenbedingungen am Ball bleiben wollen. Im Wettbewerb um die besten Lehrerinnen und Lehrer spielen gute Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle.

Mit der Anpassung des Lehrpersonalgesetzes will der Regierungsrat die Rahmenbedingungen für die Zuger Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der Unterrichtsverpflichtung an die umliegenden Kantone anpassen. Wie er dies genau zu tun gedenkt bzw. welche Varianten der Regierungsrat vorschlägt, wird Mitte Oktober zum Start der öffentlichen Vernehmlassung präsentiert. Die Vernehmlassung dauert bis Mitte Februar. Wichtig ist mir, dass wir von einer Anpassung der Unterrichtsverpflichtung an die umliegenden Kantone reden. Das Ziel der Anpassung des Lehrpersonalgesetzes besteht darin, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass wir auch in Zukunft aus den besten Bewerberinnen und Bewerber auswählen können. Die anderen Kantone haben aufgeholt. Deswegen wollen wir in diesem Wettbewerb jetzt ein Holzschicht nachlegen. Geplantes Inkrafttreten des angepassten Lehrpersonalgesetzes ist am 1.8.2016.

Teilrevision Schulgesetz II folgt auf Teilrevision Schulgesetz I

Warum ist nach der Teilrevision vor der Teilrevision? Noch in der letzten Legislaturperiode wurde festgelegt, das Schulgesetz in einem zweistufigen Prozess zu überarbeiten. Bei der Teilrevision Schulgesetz I ging es – abgesehen von der raschen Wiedereinführung der Noten nach dem Volksentscheid von 2012 – um weitgehend unbestrittene, in der Mehrheit formelle Geschäfte. Im Nachrichtenblock werden diese gesetzlichen Regelungen, die seit dem 1. August gelten, nochmals kurz benannt. Noch vor Inkrafttreten des teilrevidierten Schulgesetzes startete bereits die verwaltungsinterne Vernehmlassung zur Teilrevision Schulgesetz II. In der Teilrevision Schulgesetz II stehen nun mehr materielle Fragen im Zentrum, siehe unten. Unmittelbar nach den Sommerferien wird die Teilrevision Schulgesetz II im Regierungsrat behandelt. Im Anschluss daran beginnt Ende August die öffentliche Vernehmlassung. Diese dauert bis Ende Dezember. Im Rahmen der Teilrevision Schulgesetz II soll geprüft werden, welche Bestimmungen neu ins Schulgesetz aufgenommen bzw. welche bestehenden Bestimmungen angepasst werden sollen. U. a. um diese Gegenstände geht es:

- Weiterführung Kunst- und Sportklasse Cham
- Grundsatzentscheid Grund- oder Basisstufe
- Handhabung der sprachlichen Frühförderung
- Rechtliche Klärung des Zuger Lehrerinnen- und Lehrertags

Die Adressaten der öffentlichen Vernehmlassungen sind u. a. die Einwohnergemeinden, die Schulen, Parteien, der Lehrerinnen- und Lehrerverein des Kantons Zug (LVZ), Schule & Elternhaus sowie weitere Organisationen. Lehrpersonen können sich über den LVZ oder die Schulen in die Vernehmlassung einbringen. Vorgesehenes Inkrafttreten des teilrevidierten Schulgesetzes ist am 1.8.2015. Die Teilrevision Schulgesetz II ist deshalb ein Jahr schneller als das Lehrpersonalgesetz unterwegs, weil das Geschäft schon in der letzten Legislaturperiode aufgegleist wurde und die Vorarbeiten dazu deshalb schon früher in Angriff genommen werden konnten.

stephan.schleiss@zg.ch
041 728 31 83



Direktion und Ämter

Was geht ab?

Neue Schulinfo Zug:
Ab 2014 elektronisch – schon heute
abonnieren www.schulinfozug.ch.

Kantonsrat: Revidiertes Schulgesetz in Kraft

Am 1. August 2013 trat das revidierte Schulgesetz in Kraft. Es wurde ganz allgemein formell bereinigt. An dieser Stelle nochmals überblicksartig die neuen gesetzlichen Regelung ab diesem Schuljahr:

- Die Gemeinden sind neu verpflichtet, eine Musikschule zu führen. Bereits heute machen dies alle Zuger Gemeinden freiwillig.
- Die Privatschulung (Unterricht durch Privatlehrpersonen zu Hause) wird gesetzlich geregelt, ist aber weiterhin nur restriktiv und in wenigen Ausnahmefällen möglich.
- Neu werden Schülerinnen und Schüler ab der 2. Primarklasse mit Noten beurteilt.
- Der Kanton unterstützt die Elternorganisation (Schule & Elternhaus Zug) mit einem jährlichen Beitrag.
- Die Direktion für Bildung und Kultur wird wieder berechtigt, für fachlich geeignete Lehrpersonen unbefristete Lehrbewilligungen zu erteilen, wenn sie nicht über ein entsprechendes Fach- oder Stufendiplom verfügen.
- Der Informationsaustausch zwischen Lehrpersonen, Schulleitungsmitgliedern und Fachpersonen der Schuldienste wird gesetzlich klar geregelt und erleichtert (siehe zum Datenschutz auch ab **Seite 37**).

Schulgesetz einsehbar unter: <http://bgs.zg.ch/>; Suche mit: 412.11

Regierungsrat: Verordnung zum revidierten Schulgesetz in Kraft

Ebenfalls am 1. August 2013 traten die Änderungen der Verordnung zum Schulgesetz in Kraft, welche die Änderungen des Schulgesetzes präzisieren und nachvollziehen.

Verordnung zum Schulgesetz einsehbar unter: <http://bgs.zg.ch/>; Suche mit: 412.111

Bildungsrat: Reglement zum revidierten Schulgesetz in Kraft

Auch der Bildungsrat hat im Reglement zum Schulgesetz die Änderungen des Schulgesetzes per 1. August 2013 nachvollzogen. Zudem hat er im Nachgang zur Überarbeitung der bestehenden Richtlinien zur Besonderen Förderung neu die Lernzielanpassungen, die laufbahnbestimmenden Massnahmen und das schulische Standortgespräch geregelt, siehe auch Fokusthema ab **Seite 21**.

Reglement zum Schulgesetz einsehbar unter: <http://bgs.zg.ch/>; Suche mit: 412.112

Lehrplan 21 / I: Konsultation hat begonnen

Mitte 2013 geht der Entwurf des Lehrplans in die Konsultation. Bis Ende 2013 kann der Kanton Zug Stellung nehmen. Die Direktion für Bildung und Kultur wird die schulnahen Verbände, Vereine und Konferenzen sowie die Gemeinden, die Kirchen, die politischen Parteien, die Fachgruppen und die Pädagogische Hochschule zu einer kantonsinternen Konsultation einladen. Die Lehrpersonen der gemeindlichen Schulen können über die Gemeinden Einfluss nehmen. Das Ergebnis der kantonsinternen Konsultation wird in die Stellungnahme des Kantons Zug einfließen. Nach Abschluss der Konsultation wird der Lehrplan 21 überarbeitet und voraussichtlich im Herbst 2014 den Kantonen übergeben.

Lehrplan 21 / II: Einführung und Umsetzung

Das Amt für gemeindliche Schulen ist daran, die Rahmenbedingungen für die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 zu schaffen. Da der Lehrplan 21 Entwicklungen aus den bestehenden Lehrplänen integriert, ist er anschlussfähig an die bestehenden Rahmenbedingungen. Der Prozess, der durch die Einführung des Rahmenkonzepts «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» angestossen wurde, wird mit dem Lehrplan 21 fortgesetzt. Mit Grundlagen, Weiterbildungsangeboten und Beratung unterstützen das Amt für gemeindliche Schulen sowie die pädagogische Hochschule die gemeindlichen Schulen im Umsetzungsprozess.

Lehrplan 21 / III: Grosses Interesse an der Informationsveranstaltung

Nach Ablauf der Anmeldefrist zählen wir über 260 Lehrpersonen, die sich für den Anlass am 17. September angemeldet haben. Die Veranstaltung wird vom Lehrerinnen- und Lehrerverein Zug (LVZ) und vom Amt für gemeindliche Schulen gemeinsam organisiert. Das ist ein Novum und ein Zeichen von konstruktiver Zusammenarbeit zwischen dem Lehrerinnen- und Lehrerverein und dem Amt für gemeindliche Schulen. Der Anlass gibt einen allgemeinen Einblick in den Lehrplan 21. Zudem können sich die Teilnehmenden (Lehrpersonen von KG bis Sek I, Fachlehrpersonen, schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen) in einen Fachbereich vertiefen und erfahren, welche Auswirkungen der Lehrplan 21 auf den Unterricht hat. Das Amt für gemeindliche Schulen ist daran interessiert, Bedürfnisse und Sorgen in Bezug auf den Lehrplan 21 aufzunehmen und in die Planung der Umsetzung mit einzubeziehen. In den Ateliers ist da-



für Zeit vorgesehen. Regierungsrat Stephan Schleiss wird ebenfalls an der Veranstaltung teilnehmen.

sylvia.buerkler@zg.ch

Integration am Ende der obligatorischen Schulzeit: Berufliche Integration mit Hilfe der Invalidenversicherung

Welche Möglichkeiten bietet die Invalidenversicherung für die berufliche Integration von Jugendlichen? Welche Voraussetzungen braucht es? Wie kann die Zusammenarbeit optimal gestaltet werden? Zu diesen und anderen Fragen fanden am 10. und 11. Juni Informationsveranstaltungen im Berufsinformationszentrum, BIZ, der Direktion für Bildung und Kultur statt.

Roland von Euw, Teamleiter Eingliederung bei der IV-Stelle Zug, informierte über die Möglichkeiten und Grenzen der Invalidenversicherung und stellte sich den Fragen und Anliegen der über 30 schulischen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen, Lehr- und Fachpersonen, sowie Vertreter/innen von Schulleitungen der Oberstufe.

Die IV bietet Berufsberatung an und übernimmt behinderungsbedingte Mehrkosten bei der erstmaligen beruflichen Ausbildung. Das können zum Beispiel Hilfsmittel sein, ein Coaching während der Berufsausbildung (Supported Education) oder gar eine Ausbildung im beschützenden Rahmen. Voraussetzung für Leistungen der IV ist eine bestehende körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung. Entsprechend wurden in der Regel bereits Abklärungen durch den schulpsychologischen Dienst, Hausarzt oder Facharzt vorgenommen. Für berufliche Eingliederungsmassnahmen ist eine Anmeldung (in der Regel durch die Eltern) erforderlich, möglichst frühzeitig Ende 7. oder anfangs 8. Klasse.

Die Veranstaltung und anschliessende Diskussion zeigte auf, dass das Thema in den Schulen aktuell ist. Die Schnittstellen zwischen Schule und Invalidenversicherung sind nicht immer klar.

Die Teilnehmenden schätzten und nutzten die Möglichkeit zum direkten Kontakt mit einem Vertreter der Versicherung.

*Franz Müller, BIZ, franz.mueller2@zg.ch,
Roland von Euw, IV-Stelle Zug, roland.voneuw@akzug.ch*

Brückenangebote Zug: Die Abgängerinnen und Abgänger zeichnen ein positives Bild

Das Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie IBB der Pädagogischen Hochschule Zug hat für die Brückenangebote Zug eine Abgängerinnen- und Abgängerbefragung durchgeführt.

Lernende fühlen sich wohl

Die Lernenden fühlten sich in den Brückenangeboten integriert und wohl, wie eine durch das IBB durchgeführte Abgängerinnen- und Abgängerbefragung zeigt. Der grösste Teil der Befragten fühlte sich im jeweiligen Brückenangebot angemessen gefordert. Die Beurteilung der Lernzielerreichung am Brückenangebot fällt ebenfalls durchwegs positiv aus. Die Lernenden zeichneten sich durch eine hohe Verantwortung für das eigene Lernen aus.

Unterstützung im Berufswahlprozess wird geschätzt

Neben den Eltern gehörten an allen Brückenangeboten die Lehrpersonen zu den wichtigsten Entscheidungshelfern bei der Berufswahl. Für die Lernenden am I-B-A waren sie sogar die wichtigsten Beraterinnen und Berater in Bezug auf die künftige Ausbildung. Insgesamt zeigt die Abgängerinnen- und Abgängerbefragung ein positives Bild der Brückenangebote Zug. Den Angeboten gelingt es demnach, die Lernenden abzuholen und sie auf dem Weg in eine berufliche Ausbildung gut zu begleiten.

Christine Wolfgramm, Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie IBB der Pädagogischen Hochschule Zug, christine.wolfgramm@phzg.ch

Brückenangebote Zug

Wer nach der obligatorischen Schulzeit für den Berufswahlprozess oder für weitere Entwicklungsschritte noch ein Zwischenjahr braucht, kann im Kanton Zug eines von drei Brückenangeboten besuchen. Das schulische Brückenangebot (S-B-A) bietet eine gezielte Vorbereitung auf den Einstieg in eine Berufsausbildung oder weiterführende Schule. Das kombinierte Brückenangebot (K-B-A) bereitet mittels einer Kombination von zwei Tagen Schule und drei Tagen Praktikum auf den Einstieg in eine Berufslehre vor. Das Integrations-Brückenangebot (I-B-A) vermittelt fremdsprachigen Jugendlichen die notwendigen Deutschkenntnisse sowie die Grundlagen in weiteren Schulfächern für den Einstieg in eine Ausbildung.



Schulleitungssymposium 2013 in Zug: Bereits rund 400 Anmeldungen

In den letzten Jahren sehen sich pädagogische Führungskräfte neuen und erweiterten Anforderungen gegenüber. Das Schulleitungssymposium (SLS) greift diese Aufgaben sowie weitere aktuelle Herausforderungen in über 120 Plenumsvorträgen und vertiefenden Workshops inhaltlich auf.

Das vom 26. bis 28. September 2013 stattfindende SLS geht praxisorientiert und wissenschaftsfundiert auf das Tagungsthema «Herausforderungen und Chancen für Schule und pädagogische Führung» ein und leitet Implikationen für das professionelle Handeln pädagogischer Führungskräfte ab zu Themen wie Führung und Management, Unterricht, Personal, Organisation, Qualitätsmanagement, Kooperation, Diversity Management, Gesundheit, School Turnaround und Professionalisierung von pädagogischen Führungskräften.

Die Tagung bietet einen Ideen- und Erfahrungsaustausch mit Expertinnen und Experten aus der Bildungspolitik, Schulverwaltung, Schulleitungspraxis, Schulforschung und dem Unterstützungssystem.

Organisiert wird das SLS vom Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie (IBB) der Pädagogischen Hochschule Zug, unter der Leitung von Prof. Dr. Stephan Gerhard Huber, in Zusammenarbeit mit dem Forum Bildung (Schweiz), dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz (VSL-CH) und dem Allgemeinen Schulleitungsverband Deutschland e.V. (ASD) sowie weiteren Partnern. Im Rahmen des SLS wird zudem das 10-Jahr-Jubiläum des IBB feierlich begangen. Für das SLS haben sich bereits rund 400 Expertinnen und Experten aus 30 Ländern angemeldet.

*Anmeldung, Programm und weitere Informationen unter:
www.Schulleitungssymposium.net/2013*

WBZA: Kursprogramm 2013/14 erfolgreich angelaufen

Nach Ablauf des Anmeldeschlusses fürs Kursprogramm 2013/14 zeigt sich ein sehr erfreuliches Bild: Die Anmeldezahlen entsprechen denjenigen des Vorjahrs, obwohl das neue Finanzierungsmodell in Kraft getreten ist; und die Kurs- und Materialkosten neu den Teilnehmenden in Rechnung gestellt werden. Bis Mitte Juni sind 2060 Anmeldungen eingegangen, davon 77.5% von Lehrpersonen

aus dem Kanton Zug, 21.4% von Lehrpersonen aus den kooperierten Kantonen Luzern, Schwyz, Nid-, Obwalden und Uri sowie wenige ausserregionale Anmeldungen (1.1%). Nachmeldungen sind bei freien Plätzen jederzeit möglich und willkommen.

Bitte beachten Sie dazu die Kursfreiliste 2013/14 unter weiterbildung.phzg.ch

In eigener Sache

Vorwärts ins Netz

Liebe Leserinnen und Leser

Gut hundert von Ihnen haben sich bereits für die elektronische Ausgabe der Schulinfo Zug registriert. Diesen Pionierinnen und Pionieren gilt mein besonderer Dank. Der angekündigte Schritt ins Elektronische hat auch Befürchtungen ausgelöst. Auch der LVZ spricht sich in seinem Beitrag auf **Seite 11** gegen diesen Rückzug aus. Ich will an dieser Stelle nicht der Auffassung erliegen, diese Befürchtungen mit noch mehr Kommunikation aus dem Weg räumen zu können. Einige Vorbehalte sind berechtigt. Andererseits bietet der Wechsel auch Chancen. Wie ein Auftritt ausschauen könnte, finden Sie hier: <http://personalzeitung.post.ch/de> (bei der elektronischen Ausgabe könnten Sie jetzt einfach auf den Link klicken).

Im Moment überlegen wir uns, wie der elektronische Auftritt geschickt gestaltet werden kann. Ob als Webseite (wie die Post), Blog oder auch einfach als E-Magazine – Möglichkeiten gibt es verschiedene. Hinweise auf gute Lösungen oder Anregungen zum Thema nehme ich sehr gerne entgegen. Wir werden alles daran setzen, um Sie im nächsten Frühling zu überraschen. Und zwar positiv.

Herzliche Grüsse
Lukas Furrer, Chefredaktor

lukas.fuerrer@zg.ch

Fachgruppen¹



Fachgruppe Deutsch: Umfahren oder umgefahren?

DaZ oder DaF? Auch über die Unterscheidung dieser zwei Begriffe und die entsprechenden Inhalte wird in der Fachgruppensitzung Deutsch diskutiert. Ruedi Beglinger, DaZ-Fachberater, schloss die Erläuterungen dazu mit einem Gedankenanstoss ab: «Wenn ich einen Pfosten umfahre, habe ich ihn umgefahren. Und die Stadt wegen eines Staus umfahren, heisst auch im Perfekt umfahren.» Wie lautet die Erklärung für fremdsprachige Schüler in einer Regelklasse? Wir von der Fachgruppe Deutsch tagten Mitte Mai zum letzten Mal fürs Schuljahr 12/13 und zogen aus unserer Arbeit unter anderem folgende Fazits: Die fachlichen Diskussionen mit Lehrpersonen anderer Schulstufen findet Monika Etter informativ und bereichernd. Die daraus resultierenden Erkenntnisse ermöglichen es ihr, sich für eine bessere Koordination der einzelnen Schulstufen im Kanton Zug einzusetzen. Ruth Simmen ergänzt: Das Mitdenken an Projekten für die Zukunft ist eine Herausforderung und weitet die eigene Sichtweise.

Um als Leiterin der Fachgruppe an den Sitzungen die erforderlichen Grundlagen zu liefern, beschäftige ich mich mit dem kompetenzorientierten Unterrichten und gehe der Frage nach, wie die 5 Fertigkeiten in den Sprachen beurteilt und bewertet werden können.

Übrigens: Die Antwort auf die Eingangsfragen erhalten Sie vermutlich von den DaZ-Lehrpersonen in Ihrem Schulhaus.

*Christine Gander, Fachgruppenleitung Deutsch
c.gander@oberaegeri.educanet.ch*

Fachgruppe Natur-Mensch-Gesellschaft:

Eine Auslegeordnung

NMG (Natur – Mensch – Gesellschaft) ist eine Fächergruppenbezeichnung aus dem Lehrplan 21. Dazu zählen die Fächer: Mensch und Umwelt, Geografie, Geschichte, Naturlehre, Hauswirtschaft, Ethik und Religion (künftig Natur und Technik, Räume-Zeiten-Gesellschaften, Wirtschaft-Arbeit-Haushalt, Ethik-Religionen-Gemeinschaft). Die Fachgruppe NMG setzt sich aus Lehrpersonen aller Stufen und Vertretern der unterschiedlichen Fächern (Primar, Sek 1, Sek 2 und PH Zug) zusammen. Die Gruppe hat ihre Arbeit im September 2012 aufgenommen. Wir verschafften uns zuerst einen Überblick zu den Bildungsinhalten der anderen Fächer und diskutierten den Umgang der Lehrpersonen mit den Schnittstellen insbesondere des Übergangs von der Primar M&U zu den einzelnen Fächern der Oberstufe.

Eine nächste Arbeit aus unserer Jahresplanung ist, die aktuelle Lehrmittelliste und neue Unterrichtsmaterialien zu sichten und in Bezug auf ihre Aktualität und die didaktische Konzeption zu beurteilen. Ausserdem diskutieren wir, welche Dienstleistungen von unserer Seite den Lehrpersonen, den Schulleitungen und dem Amt für gemeindliche Schulen (AgS) nutzen. Zu dieser spannenden Frage suchen wir nach optimalen Lösungen und einem gewinnbringenden Austausch für alle an der Schulentwicklung Beteiligten.

Damit wir die Anliegen der einzelnen Stufen oder Fachbereiche gezielter bearbeiten können, arbeiten wir in

¹ siehe auch Hintergrundinfo zu den Fachgruppen ab Seite 19



Teilgruppen. Dazu gehört auch das Installieren einer Arbeitsgruppe für den Fachbereich Wirtschaft-Arbeit-Haushalt, bisher Hauswirtschaft.

Im Herbst sind wir eingeladen, unsere Sicht in der kantonalen Konsultation zum Lehrplan 21 einzubringen. Nebst den Fragen zum Lehrplan 21 wollen wir unsere Arbeit für Lehrpersonen und Schulleitungen sichtbarer und zugänglicher machen. An zwei Veranstaltungen im September erhalten wir Gelegenheit dazu. Am Forum «Gute Schulen» stellen wir den Lehrplan 21 aus der Sicht der Fachgruppe vor. An der Veranstaltung vom 17. 9. 2013, die der Lehrerinnen- und Lehrerverein Zug (LVZ) zusammen mit dem AgS organisiert, freuen wir uns auf einen regen Austausch mit den Lehrpersonen.

*Maria Schmid, Fachgruppenleitung NMG
maria.schmid@schule.menzingen.ch*

Fachgruppe besondere Förderung: Vertretung Mittelstufe I und II gesucht

Unser erstes Jahr der Partizipation ist geprägt vom Suchen und Finden von Antworten auf die Frage, was unter der Partizipation zu verstehen ist. Wo können wir wie mitwirken? Wie sieht eine sinnvolle Zusammenarbeit aus mit der DBK und dem AgS? Wie gestalten wir die Zusammenarbeit innerhalb der Fachgruppe mit dem Verband der Logopädinnen, der kantonalen Gruppe der Psychomotorik Therapeutinnen und der kantonalen Gruppe der schulischen Heilpädagogen?

Mich freut, dass wir innerhalb der Arbeitsgruppe, zwischen den Fachgruppen und zur DBK und dem AgS eine gute, transparente Kommunikation aufbauen konnten.

In der Überarbeitungsphase der neuen Richtlinien besondere Förderung konnten wir mithelfen, offene Fragen zu klären. Die Richtlinien treten nun in Kraft. In der Orientierungshilfe zu den Richtlinien werden die Aufgaben und Rollen der Fachpersonen ausformuliert. Um die Umsetzung der besonderen Förderung zu unterstützen, werden wir mit den Fachpersonen in den Gemeinden ins Gespräch kommen. Wir wollen uns über die Zusammenarbeit und Aufgaben der verschiedenen Fachpersonen austauschen und Details klären. Massnahmen zu planen für die Umsetzung des Lehrplans 21, ein unterstützendes Weiterbildungsangebot bereitzustellen und aktuelle Lehrmittel zu prüfen, sind weitere Schwerpunkte im Schuljahr 2013/2014.

In der Fachgruppe fehlt eine Vertretung der Mittelstufe I und II. Es ist wichtig, diese Plätze im nächsten Schuljahr besetzen zu können. Melde dich doch direkt bei mir!

*Veronika Bossard, Fachgruppenleitung besondere Förderung
veronika.bossard@stadtschulenzug.ch*

Fachgruppe Fremdsprachen: Wie weiter mit dem Englischlehrmittel?

Die Arbeit in der Fachgruppe ist sehr spannend und gewinnbringend. Die unterschiedlichen Sichtweisen der verschiedenen Stufen regen zu interessanten Diskussionen an, erweitern den Blickwinkel aller Fachgruppenmit-



glieder und schaffen Verständnis für die verschiedenen Anliegen und Bedürfnisse. Für mich als Fachgruppenleiterin ist es von grosser Wichtigkeit, dass ich auf so viel Engagement und Know-how zurückgreifen kann. Dies hilft mir, die Bedürfnisse der Basis aufzunehmen und in bildungspolitische Entscheide einfließen zu lassen. Ich wünsche mir aber auch noch vermehrt direkten Kontakt zu den Lehrpersonen. Eine Möglichkeit mit einer breiteren Basis in Kontakt zu treten, bietet die Informationsveranstaltung zum Lehrplan 21 im September 2013. Natürlich dürfen sich Lehrpersonen auch jederzeit mit ihren Anliegen, Anregungen und Fragen direkt an mich wenden.

Mit dem Entscheid des Kantons Zürich, ab kommendem Schuljahr Alternativlehrmittel zu den Englischlehrmitteln «Explorers» und «Voices» zur Verfügung zu stellen, wird auch in unserem Kanton die Lehrmittelfrage auf der Primarstufe neu diskutiert. Deshalb steht zu Beginn des neuen Schuljahres neben der Auseinandersetzung mit dem Lehrplan 21 auch die Frage «Wie weiter mit dem Englischlehrmittel auf der Primarstufe?» im Zentrum unserer Arbeit in der Fachgruppe Fremdsprachen.

*Rebekka Roth, Fachgruppenleitung Fremdsprachen
rebekka.roth@schule.menzingen.ch*

Fachgruppe Mathematik: Lehrplan 21 und ein spannender Link

Mit der Grundhaltung, die Stellung des Mathematikunterrichts an den Schulen zu stärken, sind wir als Fachgruppe Mathematik vor einem Jahr gestartet. Für unser Hauptanliegen suchen wir den Kontakt mit den Lehrpersonen. Anregungen für den Mathematikunterricht und/oder mathematisch ausgerichtete Projekte interessieren uns. Hinweise auf neue Lehrmittel, spannende Links oder Referate nehmen wir gerne entgegen. Gerne erfahren wir auch die Wünsche und Anliegen der Lehrpersonen bezüglich möglicher Weiterbildungen im Fachbereich Mathematik.

Im nächsten Schuljahr werden wir den mathematischen Bereich des Lehrplans 21 unter die Lupe nehmen und uns mögliche Massnahmen für deren Umsetzung überlegen. Dazu gehört auch, dass wir uns nach neuen, auf den kompetenzorientierten Unterricht des Lehrplans 21 ausgerichteten Lehrmitteln umsehen.

Die Stellung des Mathematikunterrichts zu stärken ist unser Ziel. Wenn wir uns gegenseitig erreichen, kann dies gelingen.

Übrigens: Unter folgendem Link finden Sie Anregungen und Tipps für einen vielfältigen Mathematikunterricht: www.pikas.tu-dortmund.de.

*Matthias Hasler, Fachgruppenleitung Mathematik
matthias.hasler@schulen-steinhausen.ch*

Fachgruppe ICT: Einheitliche Strategie für den Kanton Zug

OSKIN, die Organisation für Schule, Kommunikation und Informatik, besteht bereits seit mehr als zwanzig Jahren. Ab Schuljahr 2013/14 wird OSKIN als Fachgruppe ICT geführt.

Massgeblich war OSKIN an der Entwicklung und Umsetzung des Konzepts 2000 beteiligt. Die standardmässige Ausrüstung der Klassenzimmer mit PC, der ICT-Lehrplan und die Ausbildung der ICT-Animatoren waren Meilensteine in dieser Phase.

Mit dem Einzug von Smartphones und Tablets in den Alltag, gilt es aus Sicht der Fachgruppe ICT, auch diese Mittel in der Schule zu nutzen. Neue Fragestellungen bilden die Inhalte des ICT-Unterrichts:

- Rechtliche Aspekte bei der Nutzung digitaler Medien
- Sicherer Umgang mit dem Internet
- Neue Kommunikationswege (Skype, Videokonferenzen)
- Möglichkeiten der digitalen Alleskönner nutzen: Video- und Audioaufnahmen, unmittelbare Recherche im Internet, Nachschlagewerke und Trainingsmöglichkeiten sind für alle jederzeit nutzbar.

Eine spannende Herausforderung sind die Neuerungen im technischen und medienpädagogischen Bereich: Interaktive Präsentationssysteme, unbegrenzte Verfügbarkeit der Daten, Zugriff aufs Internet rund um die Uhr. Unterstützt wird Fachgruppe ICT in diesen Fragestellungen sowohl durch die gemeindlichen Animatorinnen und Animatoren sowie auch durch die Techniker. Regelmässige Treffen garantieren den Austausch und die Zusammenarbeit.

Die Fachgruppe ICT setzt sich dafür ein, dass der Kanton Zug in den Grundzügen eine einheitliche ICT-Strategie verfolgt.

*Urs Aregger, Fachgruppenleitung ICT
urs.aregger@schulen-huenenberg.ch*



LVZ: Zuger Schulinfo in Zukunft nur noch in elektronischer Form?



Foto: Windell Oskay

Liebe Kolleginnen und Kollegen

In den Schulinformationen Zug 1.13 beschreibt der Bildungsdirektor Herr Schleiss im Editorial die Ansprüche, die er an die Schulinfo Zug stellt.

An erster Stelle erwähnt er die umfassende Information über die Arbeit der Direktion für Bildung und Kultur und weiteren Akteuren des Zuger Schulwesens. In zweiter Linie will er durch die Schulinfo Zug der bildungspolitischen Debatte den einen oder anderen Impuls verleihen. Die Schulinfo Zug soll Raum und Anstoss für grundsätzliche Auseinandersetzungen mit der Bildungspolitik bieten.

Herr Schleiss schreibt, die Debatte über die beste Schule liege ihm sehr am Herzen. Darüber informiere er sich vor Ort in den Schulen.

Herr Furrer vom Redaktionsteam regt mit der Schulinfo Zug zum grundsätzlichen Nachdenken über den Beruf und die Arbeit als Lehrerin und Lehrer an. Zum Perspektivenwechsel gehört nach Herrn Furrer auch die Bereitschaft, sich selbst zu hinterfragen.

Wir Lehrpersonen nehmen diese Ansprüche sehr ernst, sind diese Wechsel der Betrachtungsweise von Problemstellungen doch unsere tägliche Aufgabe.

Der LVZ bezweifelt jedoch, dass der Wichtigkeit dieser Debatte und des Perspektivenwechsels mit der neuen Form der Schulinfo Rechnung getragen wird. Durch die Anmeldung der Lehrpersonen zur elektronischen Version entsteht ein Paradigmenwechsel: Die Informationspflicht der DBK wird zur Holschuld für alle Personen im

Umfeld der Schule. Wer sich nicht anmeldet, erhält die Schulinfo nicht mehr und beteiligt sich dadurch nicht an der bildungspolitischen Debatte.

Die Zuger Schulinfo hat sich inhaltlich und graphisch zu einem weit herum beachteten Medium mit Standards entwickelt und ist als wichtigste Informationsquelle relevant und nicht zu ersetzen. Elektronische Versionen, die abgeholt werden müssen, sind für den LVZ nicht von gleichem Wert wie Papier.

Zudem wird die Schulinfo Zug auch ab Erscheinungsjahr 2014 ausgedruckt werden, allerdings auf Kosten der Gemeinden. Sind die Einsparungen für Druck und Versand für den Kanton von solcher Bedeutung?

In der Broschüre Schulentwicklung Kernbereiche 12/13 steht:

«Gutes Alignment, auf die Reihe bringen, ist eine wesentliche Gelingensbedingung für Entwicklungen in den Schulen. Rückmeldungen und Austausch sind auf verschiedene Arten möglich.»

Mitten im Prozess der Umsetzung der Partizipation durch die eingeführten Fachgruppen, mit der Diskussion um Vernetzung und Mitwirkung und der Umgestaltung des fachdidaktischen Angebotes, kurz vor der konsultativen Umfrage zum Lehrplan 21 soll die wichtigste Informationsquelle, die gedruckte und verteilte Zeitschrift Schulinfo Zug, zur Meinungsbildung nicht mehr zur Verfügung stehen?

Der Kanton sollte die Umstellung der Schulinfo Zug vom gedruckten zum elektronischen Medium nochmals überdenken und alle an der Schule Beteiligten mit umfassender Information zur bildungspolitischen Debatte oder Schulentwicklung ausrüsten. Nur so übernimmt das Bildungsdepartement aus Lehrersicht umfassende Verantwortung für Transparenz und Offenheit und die erwünschte Partizipation.

Bea Stürchler

bea.stuerchler@schulen-huenenberg.ch



Von Computern, einem Genie, Mobbing und Kinderzeichnungen

In der Rubrik Panorama greift die Schulinfo Zug Meldungen und Geschichten aus der nahen und fernen Bildungslandschaft auf. Das Ziel der Rubrik besteht darin, den einen oder anderen Anknüpfungspunkt für den eigenen Unterricht oder das Lehrperson-Sein an sich aufzuzeigen. Die Zusammenstellung stellt eine Auswahl dar.

Von Lukas Fürrer

Die ETH im Schulzimmer

Die Kinder bekommen eine Aufgabe, müssen diese verstehen, einen Lösungsweg entdecken und diesen Lösungsweg dann sprachlich so gestalten, dass die Maschine ihn auch versteht und ausführen kann. Das ist Informatik. Informatik beginnt da, wo das Programmieren anfängt. Professor Juraj Hromkovic von der ETH Zürich fordert, dass sich schon die Primarschülerinnen und -schüler mit «echter» Informatik befassen sollen. Das fordert er aber nicht nur, er fördert es auch. Und zwar mit Rat und Tat. Auch vor Ort im Schulzimmer. Schon in dreissig Schulhäusern war das Team der ETH im IT-Einsatz und hat an diesen Orten die Freude an der Informatik nachhaltig geweckt. Siehe auch Interview mit Juraj Hromkovic im Kasten auf dieser Seite.

Alles Weitere gibt es hier: <http://abz.inf.ethz.ch>

• • •

Mathegenie Maximilian

Der mathematisch hochbegabte Maximilian aus dem Kanton Luzern sorgte in diesem Sommer für viel mediale Aufmerksamkeit. Am 28. Juni war Werner Bachmann, Leiter des Amts für gemeindliche Schulen, Gast in der Sendung «kontrovers» von Tele 1 zum Thema Hochbegabtenförderung. Die Heterogenität der Gesellschaft bildet sich, so Werner Bachmann, auch in der Regelklasse ab, dazu gehörten auch verschiedene Begabungen. Die Schule habe verschiedene Möglichkeiten, sich darauf auszurichten, bspw. im Bereich der Ausbildung der Lehrpersonen. Gefragt sei aber auch die öffentliche Hand, welche die Schulen mit den dafür notwendigen Ressourcen ausstatten müsse, so Werner Bachmann weiter. Die Sendung ermöglichte auch spannende Einblicke in das Denken und Fühlen der betroffenen Familie, welche mit Maximilians Vater in der Gesprächsrunde vertreten war.

Link zur Sendung: <http://www.tele1.ch/tv-programm/sendungen/kontrovers.aspx>

• • •



Juraj Hromkovic ist Professor für Informationstechnologie und Ausbildung an der ETH Zürich. Er leitet das Ausbildungs- und Beratungszentrum für Informatikunterricht der ETH Zürich (ABZ). Das ABZ unterstützt Schulen und Lehrkräfte der

Volks- und Mittelschule, die ihren Informatikunterricht entsprechend auf- oder ausbauen möchten.

Schulinfo Zug: Was fällt Ihnen spontan zum Kapitel «ICT und Medien» des Lehrplans 21 ein?

Das Kapitel ist zu heterogen in zwei Dimensionen. Erstens werden geisteswissenschaftliche Aspekte der Medienbildung mit der Wissensvermittlung der Informatik vermischt, ohne das Wort Informatik zu verwenden.

Zweitens werden Grundbegriffe der Wissenschaften mit neuen Modewörtern vermischt, bei denen es nicht klar ist, wie lange sie überleben werden. Die Begriffsbildung ist nicht sauber und die Zielsetzungen sind eher unscharf.

Es fehlt der Kontext zur Anbindung an andere Themen. Soll man zum Beispiel Cybermobbing separat von Mobbing allgemein oder Ethik des Publizierens unabhängig von Ethik allgemein betrachten, nur weil es digital ist? Sind reale Beziehungen, Familie und Freunde weniger wichtig als virtuelle Beziehungen mittels Facebook?

Programmieren Knaben besser als Mädchen?

Nicht, wenn man den Unterricht nach unseren Konzepten gestaltet. Unsere Statistik mit mittlerweile über 1000 Kindern zeigt dies klar. Man kann programmieren aber auch so unterrichten, dass das Fach besonders bei den Mädchen sehr unbeliebt wird.

Was haben Sie und Ihr Team beim IT-Einsatz an den Schulen gelernt?

Wir haben gelernt, wie man individuell beim Programmieren Kinder fördern kann und dass Programmieren zur Stärkung der Konzentrationsfähigkeit der Klasse angewendet werden kann.



Mobbing : Hinsehen, hinhören, hingehen

Im Mai lud die Eltern-Lehrergruppe Menzingen zu einem Vortragsabend zum Thema «Mobbing». Der Anlass war sehr gut besucht.

Zusammenarbeit ist wichtig

Frau Dr. Regula Blattmann, Leitende Ärztin des APD (Ambulante Psychiatrische Dienste) für Kinder und Jugendliche beschrieb Formen, Gründe und Folgen von Mobbing sowie mögliche Lösungs- und Präventionsansätze. Oft hätten betroffene Kinder Angst und würden sich mit ihrem Problem nicht an ihre Eltern oder Lehrpersonen wenden. Präsenz und der Wille zum gemeinsamen Handeln seien deshalb zentral.

Kein direkter Strafartikel

Roger Steiger (Zuger Polizei Abteilung Jugenddelikte) wies darauf hin, dass es keinen Strafartikel zu Mobbing gibt, sondern einzelne Tatbestände, die mit Mobbing in Zusammenhang stehen. Die Abteilung Jugenddelikte der Zuger Polizei bietet bei Mobbingfällen Beratung an. So kann im Einzelfall geklärt werden, ob eine Anzeige notwendig ist. Generell ist es wichtig, den Mobbingfall tagebuchartig zu dokumentieren: SMS, Pinnwandinträge oder Fotos sollten zur Dokumentation aufbewahrt werden.

Der gemeinsame Nenner des anschliessenden Podiums: Mobbing entsteht dort, wo wir es zulassen. Das Gegenmittel dazu: Hinhören, hinsehen, hingehen. Die Kinder sind auf unser Engagement angewiesen.

Monika Probst, ELG Menzingen, monika.probst@gmail.com

Die Eltern-LehrerInnen-Gruppe (ELG) Menzingen organisiert Veranstaltungen zu aktuellen Themen aus dem Schulumfeld, unterstützt Schulanlässe und stellt ein Brückenangebot zwischen der Schule und dem Elternhaus dar.

...

Kinderzeichnungen können täuschen

Für eine Studie haben Mitarbeitende des Zürcher Kinderspitals hunderte von Zeichnungen von Zürcher Kindern analysiert. Eine der Kernbotschaften der Studie, die im September 2013 erscheinen soll, betrifft die Analyse selbst. Heikel ist es, eine Zeichnung als Ausdruck des kognitiven Entwicklungsstands eines Kindes zu lesen. Fachleute würden dies aber oft unbewusst tun, vermutet PD Dr. Oskar Jenni, der Autor der Studie. Kinder, die weit unter dem Durchschnitt zeichnen, können sich in Tests zur Intelligenz, zur visuellen Wahrnehmung oder auch zur sprachlichen Entwicklung als völlig normal erweisen. Oskar Jenni rät deshalb zur Zurückhaltung bei der Beurteilung der Entwicklung eines Kindes allein auf Grund von Zeichnungen. Die Studie wendet sich auch an Lehrerinnen und Lehrer.

Artikel im Magazin der Universität Zürich:

<http://www.kommunikation.uzh.ch/publications/magazin.html>

Studie: Jenni, Oskar: Wie die Kinder die Welt abbilden – was man daraus folgern kann, Pädiatrie up2date, erscheint im September 2013.

...

Aus der Schule. Für die Schule.



Besondere Erinnerungen

Von Martin Senn

Ich erinnere mich vage, dass ich in den Anfängen meiner Schulzeit eine Zeit lang zu Herrn Signer gehen durfte, musste. Herr Signer wohnte in der gleichen Strasse wie wir und war ein älterer, wohlwollender und geduldiger Lehrer. Er unterrichtete jedoch gar nicht an unserer Primarschule, sondern im Realschulhaus nebenan. Wenn ich bei Herrn Signer war, schauten wir uns gemeinsam ein Bilderbuch an. Dazu stellte er jeweils allerlei Fragen, die ich in der spielerischen Atmosphäre gerne beantwortete. Etwas seltsam fand ich, dass er die Bilder und die dazugehörigen grossgeschriebenen Texte auswendig zu kennen schien, ich ihm letztere aber vorlesen musste, obwohl Vorlesen wirklich nicht meine Stärke war.

Bereits nach einigen solchen Besuchen teilten mir meine Eltern mit, dass ich nicht mehr zu Herrn Signers Bilderbuchsprechstunde gehen müsse. Ich weiss noch, dass ich den eigentlich lockeren Stunden nicht nachtrauerte, denn sie fanden immer nach der Schulzeit statt. Wie mir diese Besuche bei Herrn Signer begründet wurden oder wie mich meine Eltern dazu motivierten, daran kann ich mich heute nicht mehr erinnern.

Mir fallen auch Ruth und natürlich Hans ein, denke ich an meine Primarklasse von früher zurück. Ruth war zuerst eine Klasse über uns, wiederholte dann das Schuljahr mit uns, so dass unsere Klasse auf 42 Schüler anwuchs. Bei ihr führte das Aufsagen der 1x1 Reihen, zu

dem man aufstehen musste, zu furchtbar langen Pausen, unmöglichen Zahlen, einem hochroten Kopf und dann meistens zu Tränen. Geflüsterte Hilfsversuche mitführender Nachbarn halfen kaum und ärgerten nur unsern Lehrer. Auch Hans nützten die wohlgemeinten Hilfsversuche von uns beim Vorlesen wenig. Zu einem korrekt gelesenen Anfangsbuchstaben erfand er ideenreich und nicht immer sinnfremd Wortgebilde, worüber auch der sonst strenge Herr Friedrich lachen musste. Der Abgang der beiden Ende Schuljahr in die Hilfsschule bedauerten alle, verloren wir doch unseren besten Fussballer und eine zuverlässige Gummitwistkünstlerin. Trotz der Gefahr, leidvolle Erinnerungen wach zu rütteln, würde ich heute gerne mit beiden über ihre Erlebnisse von damals sprechen.

Haben Sie ähnliche Erinnerungen? Haben Sie in Ihrer Schulzeit besondere Förderung erlebt? Bestand kein Bedarf, fehlte das Angebot oder hat niemand richtig hingeschaut? War Separation der alleinige Lösungsansatz für besonderen Förderbedarf?

Und wie sieht es heute bei Ihnen aus? Unterrichten Sie Schülerinnen und Schüler, die der besonderen Förderung bedürfen? Sind solche Kinder mit oder ohne Etikette in Ihrer Klasse integriert? Bedeutet dies für Sie mehr Arbeit und somit mehr Belastung oder empfinden Sie solche Schülerinnen und Schüler als berufliche und persönliche Herausforderung? Sind die zugewiesenen Fachpersonen eine wirkliche Hilfe oder ein zusätzlicher Stressor? Bräuchte es Änderungen in der Zusammenarbeit?

Wie auch immer Sie diese Fragen beantworten, erhoffe ich mir für die betroffenen Schülerinnen und Schüler folgende erfolgversprechenden Bedingungen der besonderen Förderung: Sorgen Sie für eine Natürlichkeit der Situation, schaffen Sie Klarheit und Transparenz der Ziele und geben Sie viele positive Rückmeldungen auch zu den kleinsten Erfolgen.

Liegt der besondere Förderbedarf in der Selbst- oder Sozialkompetenz, verdient Ihre Arbeit besonderen Respekt. Auf meinen können Sie zählen.

Martin Senn ist Heilpädagoge an der Oberstufe Walchwil und u. a. Vertreter der Lehrerschaft in der Walchwiler Schulkommission sowie aktiv im Lehrerinnen- und Lehrerverein des Kantons Zug. Martin.Senn@schule-walchwil.ch



Schulferien 2013/14 bis 2017/18

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Schuljahresbeginn	Mo 19. August 2013	Mo 18. August 2014	Mo, 17. August 2015	Mo, 22. August 2016	Mo, 21. August 2017
Herbstferien	Sa 05.10.13 – So 20.10.13	Sa 04.10.14 – So 19.10.14	Sa 03.10.15 – So 18.10.15	Sa 08.10.16 – So 23.10.16	Sa 07.10.17 – So 22.10.17
Weihnachtsferien	Sa 21.12.13 – So 05.01.14	Sa 20.12.14 – So 04.01.15	Sa 19.12.15 – So 03.01.16	Do 22.12.16 – Mi 04.01.17	Sa 23.12.17 – So 07.01.18
Sportferien	Sa 01.02.14 – So 16.02.14	Sa 31.01.15 – So 15.02.15	Sa 06.02.16 – So 21.02.16	Sa 04.02.17 – So 19.02.17	Sa 03.02.18 – So 18.02.18
Frühlingsferien	Sa 12.04.14 So 27.04.14	Sa 11.04.15 – So 26.04.15	Sa 16.04.16 – So 01.05.16	Sa 15.04.17 – So 30.04.17	Sa 14.04.18 – So 29.04.18
Auffahrtsferien	Do 29.05.14 – So 01.06.14	Do 14.05.15 – So 17.05.15	Do 05.05.16 – So 08.05.16	Do 25.05.17 – So 28.05.17	Do 10.05.18 – So 13.05.18
Sommerferien	Sa 05.07.14 – So 17.08.14	Sa 04.07.15 – So 16.08.15	Sa 09.07.16 – So 21.08.16	Sa 08.07.17 – So 20.08.17	Sa 07.07.18 – So 19.08.18

Folgende Tage sind zusätzlich im ganzen Kanton schulfrei:

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Allerheiligen	Fr 1. Nov. 2013	–	–	Di 1. Nov. 2016	Mi 1. Nov. 2017
Maria Empfängnis	–	Mo 8. Dez. 2014	Di 8. Dez. 2015	Do 8. Dez.2016	Fr 8. Dez. 2017
Karfreitag	–	Fr 3. April 2015	Fr 25. März 2016	Fr 14. April 2017	Fr 30. März 2018
Ostermontag	–	Mo 6. April 2015	Mo 28. März 2016	–	Mo 2. April 2018
Pfingstmontag	Mo 9. Juni 2014	Mo 25. Mai 2015	Mo 16. Mai 2016	Mo 5. Juni 2017	Mo 21. Mai 2018
Fronleichnam	Do 19. Juni 2014	Do 4. Juni 2015	Do 26. Mai 2016	Do 15. Juni 2017	Do 31. Mai 2018



Termine und weitere Informationen Übertritte I und II

Termine Übertritt I

Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I sowie Übertritt während der 1. Sekundarklasse ins Gymnasium

bis 30. Aug. 2013

Abgabe der Informationsschrift «Übertritte» an die Erziehungsberechtigten

- Lehrpersonen 6. Primarklasse
- Lehrpersonen der 1., 2. und 3. Klasse der Sekundarschule

Do, 29. Aug. 2013 und Mi, 4. Sept. 2013

Einführungskurs «Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I» (s. Kursprogramm der PHZ, Zug) 18 – 21 und 14 – 17 Uhr

- Lehrpersonen Mittelstufe II, die erstmals mit dem Zuger Übertrittsverfahren I zu tun haben

bis Herbstferien 2013

Orientierung über das Übertrittsverfahren I und Vorstellen der Schularten der Sekundarstufe I anlässlich einer Elternveranstaltung, um Anforderungen, Voraussetzungen und Möglichkeiten aufzuzeigen. Abgabe der Informationsschrift «Übertritte» an alle Erziehungsberechtigten

- Lehrpersonen 5. Primarklasse

bis 8. November 2013

Abgabe der Zuweisungsentscheide und Fehlenden Einigungen (inkl. Unterlagen) für Jugendliche der 1. Sekundarklassen, die bis zum 1. Dezember 2013 in die 1. Klasse des Gymnasiums übertreten können bzw. übertreten möchten

- Lehrpersonen 1. Sekundarklasse

bis 28. Januar 2014

Meldung der voraussichtlichen Verteilung der Schülerinnen und Schüler der 6. Primarklasse (inkl. Kleinklassen) auf die Schularten der Sekundarstufe I für das Schuljahr 2014/15 an das Rektorat

- Lehrpersonen 6. Primarklasse

Freitag, 31. Januar 2014

Letzter Termin für die Einreichung von Gesuchen um Repetition der 6. Primarklasse an den Rektor, die Rektorin

- Erziehungsberechtigte

bis Freitag, 14. März 2014

Weiterleitung / Übermittlung an das Rektorat:

Unterzeichnete Zuweisungsentscheide und Fehlende Einigungen (inkl. Unterlagen) sowie csv-File «Definitive Zuweisungen für das Schuljahr 2014/15»

- Lehrpersonen der 6. Primarklassen

Mittwoch, 19. März 2014

Rückmeldegespräche mit den Lehrpersonen Gymnasium Kantonsschule Zug; 13.30 Uhr

- obligatorisch für alle Lehrpersonen, die im letzten Schuljahr eine 6. Klasse unterrichtet haben

Freitag, 28. März 2014

Obligatorischer Abklärungstest der Übertrittskommission I für alle Schülerinnen und Schüler mit einer fehlenden Einigung.

08.15 – 11.15 Uhr, Burghausaal, Zug

- Schülerinnen und Schüler mit fehlender Einigung

Donnerstag, 3. April 2014

Orientierungsveranstaltung Kantonsschule Zug, 18 und 19.30 Uhr, Aula Kantonsschule Zug

- Für Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler, die für das Schuljahr 2014/15 der 1. Klasse des Gymnasiums Unterstufe zugewiesen worden sind

Mittwoch, 14. Mai 2014

Definitive Entscheide der Übertrittskommission I bei allen fehlenden Einigungen



Termine Übertritt II

Übertrittsverfahren Sekundarschulen – kantonale Mittelschulen

24. Januar 2014: Meldung voraussichtlicher Zahlen Übertritt II

Wir bitten die Klassenlehrpersonen der Sekundarschulen, bis am 24. Januar 2014 diese Zahlen an Ihre Rektorate zu melden:

- Geschätzte Zuweisungen Kantonales Gymnasium Menzingen
- Geschätzte Zuweisungen Wirtschaftsmittelschule
- Geschätzte Zuweisungen Fachmittelschule
- Geschätzte Anzahl Teilnehmende Abklärungstest je voraussichtlich angestrebte Schule

15. März 2014: Zuweisungsgespräche abgeschlossen

20. März 2014: Offizieller Anmeldeschluss

Der offizielle Anmeldeschluss vom 20. März 2014 (Poststempel, A-Post) gilt sowohl für die Anmeldung an die jeweilige kantonale Mittelschule nach einer Zuweisung durch die Klassenlehrperson als auch für die Anmeldung zum Abklärungstest an die Übertrittskommission II. Anmeldungen, welche nach dem Anmeldeschluss eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt.

März / April 2014: Termine Abklärungstest 2014

- Abklärungstest: 27. und 28. März 2014 an der Kantonsschule Zug
- Versand der Zuweisungsentscheide nach dem Abklärungstest: 8. April 2014
- Möglichkeit zur Prüfungseinsicht für die Erziehungsberechtigten: 11. April 2014 an der Kantonsschule Zug

Dezember 2014: 1. Rückmeldegespräche Lehrpersonen Sekundarschulen / Mittelschulen

Was ist wann?

Neue Schulinfo Zug:
Ab 2014 elektronisch – schon heute
abonnieren www.schulinfozug.ch.

Update Übertritte I und II

Die Neugestaltung des Übertritts II muss den Eltern bekannt sein. Der Übertritt II wird an den Übertritt I angepasst. Leistungen bleiben wichtig, aber ein Mindestnotenschnitt, wie er bisher für den prüfungsfreien Übertritt an die kantonalen Mittelschulen nötig war, entfällt. Stattdessen werden die Schülerinnen und Schüler – wie beim Übertritt I – nochmals ganzheitlich beurteilt.

Von Markus Kunz und Lukas Furrer

Die Broschüre «Übertritte» dient auch dazu, die Eltern frühzeitig über den Übertritt II zu informieren. Die angestrebte Entlastung des Langzeitgymnasiums gelingt dann, wenn der Übertritt II schon zum Zeitpunkt des Übertritts I als das wahrgenommen wird, was er tatsächlich ist: Nämlich als starke Alternative zum direkten Eintritt ins Langzeitgymnasium.

Broschüre «Übertritte»

Um die Verlagerungsstrategie des Regierungsrates zu unterstützen, sollen die Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der 5. &



6. Klasse frühzeitig über die Möglichkeiten eines Übertritts von der Sekundarschule in die anschliessenden kantonalen Mittelschulen, bzw. die lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschulen Übertrittsverfahren II) informiert werden.

Die ehemalige Broschüre «Übertritt Primarstufe – Sekundarstufe I» wurde deshalb mit dem Übertrittsverfahren II ergänzt und neu aufgelegt. Die neue Broschüre wird allen Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der 5. und 6. Klasse sowie der 1., 2. und 3. Klasse der Sekundarschule zu Beginn des Schuljahres 2013/14 abgegeben. Da bereits kommunizierte Verfahren geändert werden, ist an den Elternorientierungsveranstaltungen bzw. Elternabenden auf die Änderungen aufmerksam zu machen.

Hohe Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium im Übertrittsverfahren 2013

20.8% aller Schülerinnen und Schüler der 6. Primarklasse wurden auf Beginn des Schuljahrs 2013/14 dem

Langzeitgymnasium der Kantonsschule Zug zugewiesen. Damit wird in der 20-jährigen Geschichte dieses Übertrittsverfahrens erstmals eine Zuweisungsquote von über 20% erreicht. Die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium werden durch die Bildungsdirektion genau beobachtet. Ziel ist, die Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium unter 20 % zu stabilisieren. Die Änderungen beim Übertritt II bezwecken, den Weg über die Sekundarschulen in die Maturitätsschulen zu stärken. Damit wird u. a. dem Zuweisungsdruck ins Langzeitgymnasium begegnet.

Auswirkungen der Änderungen an den Reglementen auf das Übertrittsverfahren

Für die Beratung der Erziehungsberechtigten sind sowohl die Änderungen bezüglich Niveauwechsel und Schulartenwechsel auf der Sekundarstufe I als auch die Neuerungen bei der Niveaueinteilung im Fach Französisch von Bedeutung. Die Niveaueinteilung im Fach Französisch erfolgt ab Schuljahr 2013/14 aufgrund der Zeugnisnoten des 2. Semesters der 6. Primarklasse. Zudem sind die Erziehungsberechtigten darauf hinzuweisen, dass es keinen Übertritt am Ende der 1. Klasse der Sekundarschule ins Langzeitgymnasium mehr geben wird.

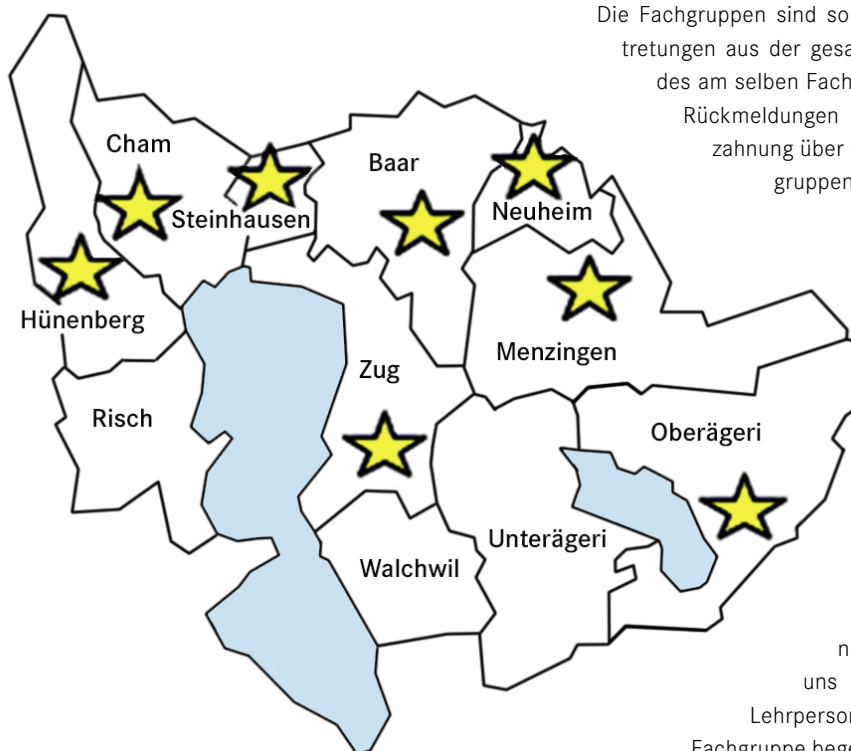
Aktuelles vom Übertrittsverfahren II

Die ehemalige A5-Broschüre «Übertritt ... von der Sekundarschule in das Gymnasium, in die Wirtschaftsmittelschule und in die Fachmittelschule – Übertrittsbedingungen Prüfungsstoff Termine», die früher an den Sekundarschulen abgegeben wurde, wird nicht mehr neu aufgelegt. Viele Informationen finden sich neu in der oben erwähnten Broschüre «Übertritte». Ein zweiseitiges Informationsschreiben zum Übertritt II bzw. zum Abklärungstest wurde zusammen mit weiterem Infomaterial zu den kantonalen Mittelschulen an die gemeindlichen Schulen bzw. an die betroffenen Lehrpersonen versandt. Weiter ist geplant, die Informationen zum Übertritt II, welche über die Broschüre «Übertritte» hinausgehen (bspw. detaillierter Stoffplan und Termine Abklärungstest, Formulare etc.), im Internet aufzuschalten. Diese Online-Informationen sollen im Zeitraum Herbstferien bereitstehen und zwar auf den Webseiten der kantonalen Mittelschulen unter dem Reiter «Aufnahme».

Markus Kunz ist Präsident der Übertrittskommission I
markus.kunz@zg.ch, Lukas Furrer ist Präsident der Übertrittskommission II, lukas.furrer@zg.ch



Die Fachgruppen als Bindeglied zwischen Schulpraxis und Schulverwaltung



Die Fachgruppen sind so zusammengesetzt, dass Vertretungen aus der gesamten Schullaufbahn des Kindes am selben Fachthema arbeiten können. Erste Rückmeldungen haben gezeigt, dass die Verzahnung über die Stufen innerhalb der Fachgruppen wertvolle Erfahrungen und auch Wissen bündelt. Aus acht von den elf Zuger Gemeinden sind Lehrpersonen in den Fachgruppen vertreten. So kann die gemeinde- und schulartenübergreifende Vernetzung im Fachbereich sichergestellt werden. Wie aus der Darstellung der Mitglieder der Fachgruppen ersichtlich ist, gibt es noch wenige Lücken. Es würde uns freuen, wenn sich weitere Lehrpersonen für die Mitarbeit in einer Fachgruppe begeistern können.

Lehrpersonen aus acht Zuger Gemeinden sind in den Fachgruppen vertreten.

Seit dem Schuljahr 2012/13 bearbeiten sechs Fachgruppen im Auftrag des Kantons aktuelle Fragen zu didaktischen und fachlichen Themen. Sie tun dies innerhalb ihres Fachgebiets und vor dem Hintergrund ihrer Praxiserfahrung. Für das Amt für gemeindliche Schulen ist die Zusammenarbeit mit den Fachgruppen sehr wertvoll. Deshalb an dieser Stelle gerade ein grosses Dankeschön voraus.

Von Luzia Annen und Sylvia Bürkler

Die Fachgruppen sind mit grossem Engagement in ihre Aufgaben gestartet und leisten bereits wichtige Beiträge. Bedürfnisse und Anliegen der Basis können so wahrgenommen und Wissen aus der Praxis genutzt werden. Im Rahmen der Vernehmlassung zu den Änderungen des Promotionsreglements konnte u.a. bereits auf das Wissen und die Fachkompetenz der Fachgruppen zurückgegriffen werden.

Die Fachgruppen geben Impulse für die Umsetzung (fach)didaktischer und fachlicher Neuerungen. Sie melden Bedürfnisse für Weiterbildungsveranstaltungen und erarbeiten Vorschläge. Sie schlagen neue Lehrmittel vor und begleiten deren Erprobung. Auch werden Optimierungs- und Lösungsmöglichkeiten für die Nahtstellenproblematik zwischen den verschiedenen Stufen gesucht.

Die Fachgruppen setzen sich aktuell mit dem Lehrplan 21 auseinander. Sie werden sich an der Konsultation zum Lehrplan beteiligen. Ihr Wissen und ihre Kenntnisse zum Lehrplan 21 werden sie an Informationsveranstaltungen für Lehrpersonen, Schulleitungen und Behördenmitglieder weitergeben.

Fragen, Anregungen und Engagement sind jederzeit willkommen. Die Leiterinnen und Leiter können via E-Mail bestens erreicht werden. Für übergreifende Fragen sind Luzia Annen und Sylvia Bürkler vom Amt für gemeindliche Schulen die richtigen Ansprechpartnerinnen.

luzia.annen@zg.ch und sylvia.buerkler@zg.ch



Fachgruppen im Kanton Zug

	Fremdsprachen Roth Rebekka Sek I <i>rebekka.roth@schule.menzingen.ch</i>	Christen Elisabeth Domeisen Sibylle Hilber Hedwig Mattei Marco Nadig Sylvia Spiess Christina Thür Nik	Sek I PS SHP Sek II PH Zug PS Sek II
	Mathematik Hasler Matthias Sek I <i>m.hasler@schulen-steinhausen.ch</i>	Hess Kurt Inderbitzin-Lutz Nicole Kolb Patrick Stäger André	PH Zug KG/US/SHP PS Sek II MS I
	Deutsch Gander Christine Sek I <i>c.gander@oberaegeri.educanet2.ch</i>	Beglinger Ruedi Etter Monika Küng Margrit Simmen Ruth	DaZ, IBA Sek II KG/US PS KG/US oder MS II oder SHP
	Natur, Mensch, Gesellschaft Schmid Maria Sek I <i>maria.schmid@schule.menzingen.ch</i>	Brühwiler Hildegard Forrer Hildegard Fugazza Claudia (bei Bedarf) Huber Urs Rohmann Martin Schwestermann Karl Walti Regula	PH Zug PS BIZ Sek I Sek II Sek I Sek II
	Besondere Förderung Bossard Veronika SHP KG/PS <i>veronika.bossard@stadtschulenzug.ch</i>	Bitzer Daniela Ciotto Manuela Hürlimann Peter (bei Bedarf) Müller Peter (bei Bedarf)	Logopädie PMT Sonderschule SPD SHP SHP
	ICT Aregger Urs <i>urs.aregger@schulen-huenenberg.ch</i>	Honegger Markus Schauber Pascal Wüthrich Philipp	



Einführung ins Fokusthema besondere Förderung



Liebe Leserinnen und Leser

In der letzten Schulinfo haben wir über Änderungen im Promotions- und Übertrittsreglement für die Bereiche Noten, Promotion und Übertritt informiert. Das Promotionsreglement wurde auch mit Regelungen ergänzt, welche die Beurteilung im Zeugnis im Rahmen der besonderen Förderung betreffen. In der aktuellen Ausgabe stehen die Umsetzung der besonderen Förderung und die entsprechenden Regelungen und Neuerungen im Fokus.

Die Richtlinien besondere Förderung, um diese geht es im Grundlagenartikel ab **Seite 22**, beschreiben und erläutern die geltenden gesetzlichen Grundlagen, die im Schulgesetz, im Promotionsreglement und im Reglement zum Schulgesetz festgelegt sind. Zusammen mit den Empfehlungen und Hinweisen in der Orientierungshilfe (Kasten zur Orientierungshilfe auf **Seite 26**) unterstützen sie die Umsetzung der besonderen Förderung an den Schulen. Damit liegt eine umfassende Broschüre vor, die verschiedene Einzeldokumente ersetzt.

Die Richtlinien wurden zusammen mit Fachpersonen aus allen Bereichen der besonderen Förderung erarbeitet. Nach der Vernehmlassung im Frühling/Sommer 2012, an der alle Schulkommissionen sowie betroffenen Verbände, Vereinigungen und Dienste teilnahmen, wurden die Richtlinien überarbeitet. Die positiven Rückmeldungen haben aufgezeigt, dass die Richtlinien in die richtige Richtung gehen. Sowohl die Schulkommissionen als auch die Fachpersonen schätzen diese Grundlagen, siehe dazu auch das Interview mit Bruno Küng auf **Seite 32**.

Die Richtlinien besondere Förderung sind auf der Webseite des Amts für gemeindliche Schulen zum Download aufgeschaltet. Für das laufende und das kommende Schuljahr sind verschiedene Angebote vorgesehen, mit denen die Schulen bei der Umsetzung der Richtlinien unterstützt werden. Dazu zählen auch verschiedene Angebote der WBZA der PH Zug.

Im Fokusthema werden die Richtlinien besondere Förderung dargestellt: Was bleibt, was ist neu, welche Konsequenzen hat das für Ihre Arbeit? Auch die Praxis fehlt nicht: Der Beitrag von Ruedi Beglinger auf **Seite 30** und das Interview mit Dominik Zäch von der Kunst- und Sportklasse auf **Seite 28** ermöglichen Einblicke in zwei Erscheinungsformen besonderer Förderung.

Der Fotograf spricht es in seinen Überlegungen auf **Seite 2** an: Der Laie kann sich nicht viel unter besonderer Förderung vorstellen. Wenn Sie als Profis die Beiträge zum Fokusthema lesen, dann sind das Verstehen und die richtige Handhabung erst die halbe Miete. Das Ziel der Auseinandersetzung mit den Texten muss auch darin bestehen, besondere Förderung einem Laien erklären zu können.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Stephan Schleiss
stephan.schleiss@zg.ch

Richtlinien besondere Förderung



Mit den Richtlinien besondere Förderung werden die gesetzlichen Grundlagen und die Prozesse im Zusammenhang mit der Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf beschrieben und neu zusammengefasst. Ergänzend zu den Richtlinien beschreibt die Orientierungshilfe, siehe Kasten, Aufgaben der an der besonderen Förderung beteiligten Fachpersonen. Die gesetzlichen Anpassungen treten am 1. August 2013 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt ersetzen die Richtlinien besondere Förderung u.a. die ISF-Richtlinien.

Von Luzia Annen und Sylvia Bürkler

Im Beitrag werden grundsätzliche Überlegungen zur besonderen Förderung gemacht sowie das Verfahren des schulischen Standortgespräches, das Vorgehen bei Lernzielanpassungen und die Zuständigkeiten beschrieben.

Grundsätzliches

Eine integrativ ausgerichtete Schule hat zum Ziel, möglichst alle Kinder in die Regelschule einzubeziehen und sie in ihrem Lernen zu unterstützen. Das ist herausfordernd. Eine integrative Grundhaltung bei allen an der Schule Beteiligten und eine entwickelte unterrichtsbezogene Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und weiteren Fachpersonen ist eine wichtige Voraussetzung dafür. Mit der Umsetzung des Rahmenkonzepts «Gute Schulen» sowie der Grundsätze Beurteilen und Fördern B&F sind die Schulen im Kanton Zug bereits seit Jahren auf diesem Weg. Das Konzept Sonderpädagogik hat die inte-

grative Ausrichtung weiter gestützt. Die Richtlinien besondere Förderung ergänzen und bestärken diese Haltung im Bereich der besonderen Förderung. Die Förderung geschieht insbesondere im Regelunterricht – bei Bedarf mit Unterstützung von Fachpersonen – und individuell auf das Kind abgestützt.

Die Richtlinien besondere Förderung – ein umfassendes Konzept

Die Richtlinien besondere Förderung liegen vor. Der Bildungsrat beschloss am 20. März 2013 über die zugrunde liegenden Anpassungen im Promotionsreglement (§ 5 Sonderfälle und § 6 Bemerkungen) und am 8. Juli 2013 über die Ergänzungen im Reglement zum Schulgesetz (§ 6a Lernzielanpassungen, § 6b Laufbahnbestimmende Massnahmen, § 6c Schulisches Standortgespräch). Am 1. August 2013 treten die gesetzlichen Anpassungen in Kraft.

Die Richtlinien besondere Förderung umfassen alle gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf, die keinen Anspruch auf eine integrative oder separative Sonderschulung ausweisen.

Die Richtlinien besondere Förderung ergänzen das Konzept Sonderpädagogik. Erstmals wurden alle Angebote der besonderen Förderung in einem Dokument zusammengefasst. Die Richtlinien besondere Förderung ersetzen folgende Unterlagen:

- Richtlinien Integrative Schulungsform für Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I ISF (2005)
- Merkblatt Lernzielanpassungen. Präzisierungen zu den Richtlinien für Integrative Schulungsformen ISF (2008)
- Richtlinien für die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen oder Hochbegabungen (2002)
- Empfehlungen des Erziehungsrates zur Schulung fremdsprachiger Kinder und Jugendlichen im Kanton Zug (1993)
- Merkblatt LRS. Auswirkungen der Lese- und Rechtschreibstörung (LRS) auf die Notengebung in den Sprachfächern (2010)

Mit den neuen Richtlinien besondere Förderung liegt ein einheitliches Dokument vor, das der systemischen und integrativen Ausrichtung und Entwicklung in den Schulen, wie sie bereits mit dem Konzept Sonderpädagogik (KOSO) angelegt ist, Rechnung trägt und die Prozesse zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf beschreibt.

Die Richtlinien besondere Förderung bilden den Rahmen, innerhalb dessen die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf und die integrative Schulungsform im Kanton Zug umgesetzt werden sollen. Sie zeigen die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in den Gemeinden auf und beschreiben den Handlungsspielraum.

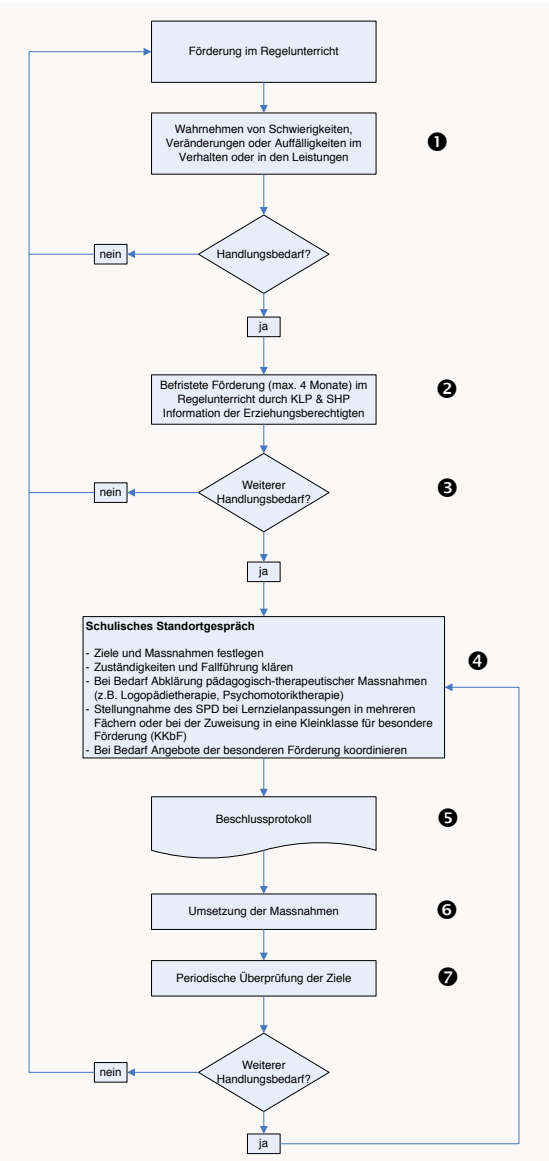
Die Richtlinien stehen auf der kantonalen Webseite (www.zg.ch, Suchbegriff: besondere Förderung) zum Download bereit und werden in den Ordner Sonderpädagogik integriert.

Das schulische Standortgespräch

Ein wichtiges Element der besonderen Förderung ist das schulische Standortgespräch (SSG) weil es im Förderprozess von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf eine zentrale Funktion hat. Es wird einberufen, wenn nach einer befristeten Förderung durch die Klassenlehrperson (KLP) und der schulischen Heilpädagogin, dem schulischen Heilpädagogen (SHP) im Rahmen des Regelunterrichts festgestellt wird, dass weitergehender Handlungsbedarf besteht und/oder dass der Lehrplan, bzw. die Lernziele von den Massnahmen betroffen sind. Zum SSG werden alle Personen eingeladen, die etwas zur Unterstützung beitragen können. Dazu zählen die Eltern, die KLP und die SHP sowie je nach Situation weitere Fachpersonen oder die Schülerin, der Schüler selbst. Die Formulierung der Förderziele und der

Massnahmenvorschläge erfolgt aus dem Gespräch und ist immer in den Kontext der momentanen schulischen Situation eingebettet.

Nicht jedes SSG führt zu Lernzielanpassungen und nicht jede Förderplanung ist eine Form der besonderen Förderung, die der Rektor, die Rektorin beschliessen muss. Die Rektorin, der Rektor ist für Massnahmen der besonderen Förderung verantwortlich, die eine Anpassung der Lernziele, des Lehrplans und/oder der Stundentafel betreffen. Die Rektorin, der Rektor entscheidet nach Rück-



Allgemeiner Ablauf der besonderen Förderung an den gemeindlichen Schulen

Wie, was, wo?

Neue Schulinfo Zug:
Ab 2014 elektronisch – schon heute
abonnieren www.schulinfozug.ch.

sprache mit den Eltern, der KLP und der SHP, d.h. aufgrund der Rückmeldungen aus dem SSG, bei laufbahnbestimmenden Massnahmen aufgrund einer Stellungnahme des schulpsychologischen Dienstes (SPD). Der konkrete Ablauf wird gemeindeintern geregelt.

Im Konzept Sonderpädagogik vom 13. Mai 2008 (KOSO, S. 11) wird festgehalten, dass für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf regelmässig schulische Standortgespräche stattfinden. Mit der Änderung des Reglements zum Schulgesetz erhält diese Bestimmung nun einen Rechtserlass. Wie die Orientierungsgespräche und die Zuweisungsgespräche werden damit alle verbindlich durchzuführenden Gespräche während der obligatorischen Schulzeit auf Reglementstufe beschrieben. Im Reglement zum Schulgesetz wird zudem beschrieben, welche Inhalte mindestens Bestandteil des Protokolls zum schulischen Standortgespräch sind. Eine Vorlage wird den gemeindlichen Schulen zur Verfügung gestellt und in LehrerOffice Easy integriert.

Das SSG, wie es im Kanton Zürich verbindlich eingesetzt wird, bietet eine gute Grundlage für die Gespräche im Rahmen der besonderen Förderung im Kanton Zug. Die einzelnen gemeindlichen Schulen entscheiden, ob das gesamte Verfahren – analog zum Standortgespräch des Kantons Zürich – umgesetzt werden soll oder ausschliesslich das Protokoll. Die Einführung des Gesamtverfahrens ist ein mehrjähriger Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

In den Richtlinien besondere Förderung S. 6f. wird der Ablauf der besonderen Förderung Schritt für Schritt beschrieben. Dieses Ablaufschema soll die Arbeit der an der Förderung beteiligten Fachpersonen unterstützen. Das Führen des Protokolls zum schulischen Standortgespräch ist für alle Schulen verbindlich.

Die Begleitbroschüre zum schulischen Standortgespräch kann über die gemeindlichen Lehrmittelverantwortlichen bestellt und im Ordner Sonderpädagogik abgelegt werden. Dieser Ordner wird im August allen Lehrpersonen abgegeben. Das SSG basiert auf derselben Grundlage wie das standardisierte Abklärungsverfahren (SAV), welches für die Zuweisung verstärkter Massnahmen (separative oder integrative Sonderschulung) im Kanton Zug bereits angewendet wird.

Die WBZA bietet im September eine Einführung in die Förderdiagnostik mit ICF für schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an (Kurs 23.19).

Eine mögliche Massnahme, die im schulischen Standortgespräch beschlossen werden kann, sind Lernzielanpassungen. Lernzielanpassungen können vorübergehend Schülerinnen und Schülern mit spezifischen Problemfeldern entlasten, sie können aber auch langfristig (überdauernd) angeordnet werden.

Lernzielanpassungen

Mit dem Beschluss des Bildungsrates vom 24. Januar 2008 wurde das Dokument «Lernzielanpassungen. Präzisierungen zu den Richtlinien für Integrative Schulungsformen ISF» umgesetzt. Seither gilt diese Regelung zu den Lernzielanpassungen. Lernzielanpassungen haben in der Regel Auswirkungen auf die Berufslaufbahn der Schülerinnen und Schüler. Mit den Richtlinien besondere Förderung wurde das Thema Lernzielanpassungen nochmals diskutiert, angepasst und eine gesetzliche Grundlage geschaffen (Reglement zum Schulgesetz § 6a).

Grundsätzlich können zwei Formen von Lernzielanpassungen unterschieden werden. Zum einen geht es um vorübergehende Massnahmen zur temporären Entlastung der Schülerin, des Schülers. Andererseits gibt es überdauernde Lernzielanpassungen.

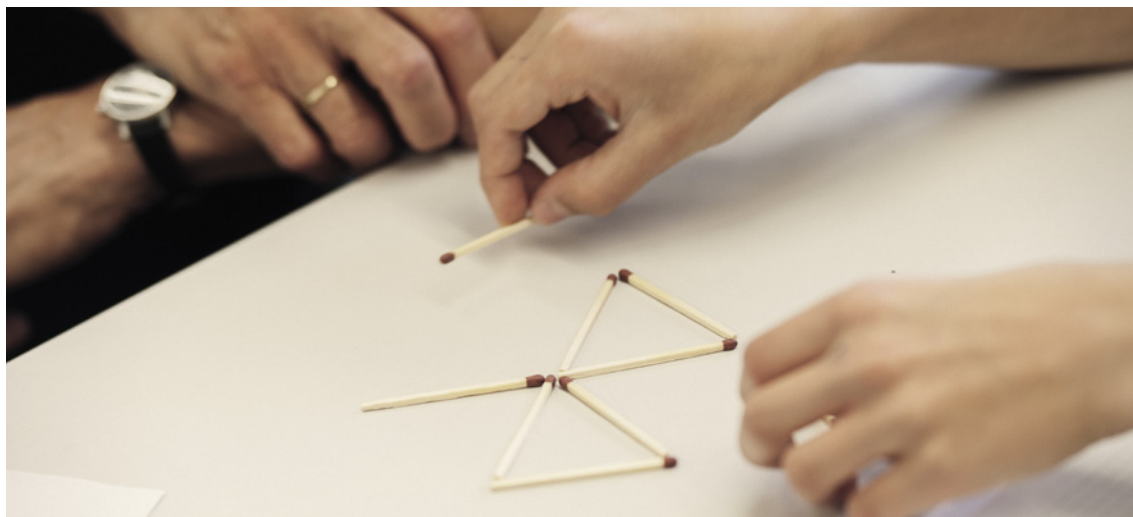


Vorübergehende Lernzielanpassungen

Bei vorübergehenden Lernzielanpassungen wird davon ausgegangen, dass nach Ablauf der Befristung die Lernziele wieder erreicht werden können.

Gründe für vorübergehende Lernzielanpassungen sind:

- Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache
- Fehlender Fremdsprachenunterricht als Folge eines Wohnortswechsels
- Folge besonderer Ereignisse



Überdauernde Lernzielanpassungen

Werden die Lernziele nach einer länger dauernden Förderperiode deutlich nicht erreicht und ist davon auszugehen, dass dies auch zukünftig der Fall sein wird, muss die Frage überdauernder Lernzielanpassungen in einem oder mehreren Fächern geklärt werden.

Überdauernde Lernzielanpassungen in mehreren Fächern zählen, wie die Zuweisung in eine Kleinklasse für besondere Förderung, zu den laufbahnbestimmenden Massnahmen (wie bisher). Bei laufbahnbestimmenden Massnahmen ist der Einbezug des SPD notwendig (wie bisher, neu verankert im Reglement zum Schulgesetz § 6b).

Lernzielanpassungen: Was ist neu?

Im Zusammenhang mit überdauernden Lernzielanpassungen ist es in Ausnahmefällen auch möglich, **Lernziele in den Lern-, Sozial- oder Selbstkompetenzen** anzupassen. Im Zusammenhang mit überdauernden Lernzielanpassungen können Lernzielanpassungen in Ausnahmefällen zur Entlastung der Schülerin, des Schülers bis zu einer **Fächerdispensation** führen. Über die Massnahme entscheidet die Rektorin, der Rektor nach Anhören der Beteiligten. Die Dispensation bedeutet jedoch nicht, dass die betreffende Schülerin, der betreffende Schüler während dieser Zeit keinen Schulunterricht besucht. Vom Pflichtpensum kann keine Schülerin, kein Schüler entbunden werden, genauso wenig wie die Schule von der Obhutspflicht. Dabei muss zudem berücksichtigt werden, dass eine Fächerdispensation in den meisten Fällen eine Massnahme bedeutet, die nicht mehr rückgängig gemacht werden kann und einschneidende Konsequenzen

en für die schulische Laufbahn und den Übergang in die Sekundarstufe II hat.

Lernzielanpassungen und Zeugnisnoten

Der Auftrag der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler anzuleiten und zu unterstützen, damit sie die Lernziele, wenn auch mit unterschiedlichem Erfüllungsgrad, erreichen können. Die auf den Lehrplänen basierenden Lernziele bilden dabei die Beurteilungsgrundlage und gelten grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler.

Besteht eine Beeinträchtigung im Lernen, muss geprüft werden, ob Lernzielanpassungen angezeigt sind. Überdauernde Lernzielanpassungen können weitreichende Konsequenzen für die schulische Laufbahn und insbesondere für den Übergang von der Sek I- in die Sek II oder Berufslehre haben. Sie müssen deshalb gut begründet sein. Werden Lernzielanpassungen vorgenommen, ist es in der Regel nicht mehr möglich, die «allgemeinen» Lehrplanziele sinnvoll zu beurteilen. In der Regel wird deshalb bei einer Schülerin, einem Schüler mit Lernzielanpassungen im betroffenen Fach auf die Beurteilung im Zeugnis mit einer Note verzichtet. Die angepassten Lernziele werden im Lernbericht genannt und auch dort beurteilt. Der Verzicht auf die Zeugnisnote ist grundsätzlich unabhängig davon, ob es sich um vorübergehende oder überdauernde Lernzielanpassungen handelt. Entsprechend wird in den Bemerkungen auch nicht zwischen diesen beiden Massnahmen unterschieden. Die Differenzierung ergibt sich einerseits durch die Beschreibung der angepassten Lernziele im Lernbericht und andererseits durch deren Dauer.



Wie bisher entscheidet die Rektorin, der Rektor ob auf eine Beurteilung im Zeugnis mit Noten während einer bestimmten Dauer zu verzichten ist.

Ersatzangebot

Unabhängig von überdauernden Lernzielanpassungen ist es weiterhin möglich, dass Schülerinnen und Schüler der Werk- und Realschule mit grossen Schwierigkeiten in den Fremdsprachen in den Fächern Französisch und/oder Englisch ein Ersatzangebot nutzen können. Diese Regelung ist in der Stundentafel beschrieben.

Zuständigkeiten und Verantwortung

Sobald eine Massnahme der besonderen Förderung den Lehrplan bzw. die Lernziele oder die Unterrichtsverpflichtung betrifft, ist die Rektorin, der Rektor für die besondere Förderung zuständig (Schulgesetz § 33^{bis}). Bei laufbahnbestimmenden Massnahmen ist zudem eine Stellungnahme des SPD notwendig. Der Rektor entscheidet nach Anhören der Beteiligten. In den Gemeinden ist es möglich, mittels einer Delegationsverfügung diese Zuständigkeiten auch an weitere Personen (z.B. Schulleiter, Schulleiterin) zu delegieren.

Alle Entscheide unterstehen dem Rechtsmittelweg und sind beschwerdefähig.

*Luzia Annen ist Leiterin der Abteilung Schulentwicklung im Amt für gemeindliche Schulen, luzia.annen@zg.ch.
Sylvia Bürkler ist in der Abteilung Schulentwicklung für Unterrichtsfragen zuständig, sylvia.buerkler@zg.ch.*

Orientierungshilfe: Aufgabenbeschrieb und Ergänzungen zu den Richtlinien besondere Förderung

Ergänzend zu den Richtlinien besondere Förderung wurde die Orientierungshilfe für die gemeindlichen Schulen zur Umsetzung der integrativen Förderung erarbeitet. Sie enthält Aufgabenbeschriebe der verschiedenen an der besonderen Förderung beteiligten Fachpersonen und Ergänzungen zu den Richtlinien.

Die Orientierungshilfe unterstützt die Umsetzung der integrativen Förderung. Sie soll bewusst machen, dass das Ziel der integrativ ausgerichteten Schule ist, möglichst alle Kinder und Jugendlichen im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten in der Schule optimal zu fördern und fordern, damit sie im Anschluss an die obligatorische Schulzeit eine ihrer Eignung und Neigung entsprechende schulische Anschlusslösung oder Berufsausbildung finden können. Die Orientierungshilfe bietet eine Umsetzungshilfe für die konkrete Arbeit in den gemeindlichen Schulen.

Die Aufgabenbeschriebe sollen als Diskussionsgrundlage in den Gemeinden dienen und den schulinternen Diskurs über die integrative Förderung, die Aufgabenzuteilungen und Prozesse anregen.

Während die Richtlinien besondere Förderung auf Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf fokussiert sind, wird mit der Orientierungshilfe der Blick bewusst auf die gesamte Klasse erweitert. Förderangebote können so angelegt werden, dass alle davon profitieren können. Die Orientierungshilfe umfasst allgemeine Informationen zur Förderung in der Klasse sowie Ausführungen zu den einzelnen Angeboten (heilpädagogische Förderung, Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen, Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Logopädietherapie und Psychomotoriktherapie).

Zuständigkeiten besondere Förderung

Grundlage	Was	Wer				
Reglement zum SchulG § 6c ¹	Schulisches Standortgespräch	Eltern, Klassenlehrperson, SHP, bei Bedarf Schulleiterin/Schulleiter, Rektorin/Rektor, weitere Fachpersonen, Schülerin/Schüler				
		LP	SHP	SSG	R	SPD
Reglement zum SchulG §§ 6a, 6b ¹	Überdauernde Lernzielanpassungen in mehreren Fächern	X	X	X	E	S
Reglement zum SchulG § 6b	Zuweisung in eine Kleinklasse für besondere Förderung	X	X	X	E	S
Reglement zum SchulG § 6a ¹ , SchulG § 33 ^{bis}	Überdauernde Lernzielanpassungen in einem Fach	X	X	X	E	
Promotionsreglement § 5	Anpassungen in den überfachlichen Lernzielen	X	X	X	E	(S)
Reglement zum SchulG § 6a ¹	Vorübergehende Lernzielanpassungen	X	X	X	E	
	Temporäre Unterstützung im Regelunterricht ohne LZA	X	X			
Promotionsreglement §§ 5, 6	Verzicht auf Zeugnisnoten	X	X	X	E	
Reglement zum SchulG § 6a ¹	Fächerdispensation bei überdauernden Lernzielanpassungen	X	X	X	E	(S)
Studentafel	Ersatzangebot	X	X	X	E	
Promotionsreglement §§ 8, 25	Repetition und Rückversetzung	X	X	X	E	
Lernbericht erstellen	Promotionsreglement § 5	X	X			

- KLP = Klassenlehrperson

SHP = schulische Heilpädagogin, schulischer Heilpädagoge

SSG = schulisches Standortgespräch

R = Rektorin, Rektor
- SPD = schulpsychologischer Dienst

E = Entscheid

S = Stellungnahme

(S) = Stellungnahme im Rahmen überdauernder Lernzielanpassungen in mehreren Fächern

Interview mit Dominik Zäch: «Konzerte motivieren mich»

Dominik Zäch, 15, profitiert in der Kunst- und Sportklasse Cham von einem Förderprogramm, das Rücksicht nimmt auf sein Talent an der Gitarre.

Von Sabine Windlin

Du wohnst in Oberägeri und hast dort die Primarschule und die erste Sek besucht. Im Sommer 2012 bist du an die Kunst- und Sportklasse nach Cham gewechselt. Warum?

Weil ich dort über einen individuellen Wochenplan verfüge, in Musiktheorie geschult werde und insgesamt mehr Zeit für mein Gitarrenspiel habe. Die Strukturen in Cham sind auf mein musikalisches Engagement abgestimmt. Im Gegenzug lerne ich viel Stoff im Selbststudium und beanspruche meinen Klassenlehrer wie einen Coach. Ich bin sehr froh, dass ich hier zur Schule kann. Zuerst musste ich mich nämlich auf der Warteliste gedulden. Erst als ein Platz frei wurde, durfte ich an die Aufnahmeprüfung. Ich musste vor Experten ab Blatt singen, verschiedene Rhythmen klatschen und Lieder mit der Gitarre vorspielen. Zudem führten die Schulverantwortlichen eine Art Bewerbungsgespräch und wollten von mir wissen, warum ich unbedingt an die Kunst- und Sportklasse wollte.

Was hast du denen erzählt?

Dass die Gitarre für mich sehr wichtig ist, ich viel Freude am Instrument habe und mehr Zeit in die Musik investieren möchte. Vor meinem Eintritt in die Kunst- und Sportklasse spielte ich zwar auch jeden Tag Gitarre, aber ich übte nicht wirklich zielorientiert. Seit ich in Cham zur Schule gehe, ist das völlig anders. Ich bin verpflichtet, jede Woche mindestens 10 Stunden intensiv zu üben. Am Anfang war das eine grosse Umstellung für mich, und ich musste einen Plan machen, damit ich das nebst dem Schulstoff schaffte. Mittlerweile komme ich aber locker auf die 10 Stunden, manchmal sogar auf 12. Hinzu kommt der wöchentliche Musikunterricht bei meinem Lehrer Dominik Flaig in Oberägeri. Er fördert mich ebenfalls. Wenn bei ihm eine Lektion ausfällt, darf ich sogar eine Zusatzstunde machen. Das finde ich natürlich gut!

Spielst du in einer Band?

Ich spiele sogar in zwei Bands mit! Mit der Band «A.K.A unknown» (Schlagzeug, Bass, Saxophon, Gesang, Klavier und Gitarre) spiele ich eher Rock und Pop, mit der Band «Boozer» (Schlagzeug, Klavier, Gitarre) geht es eher in Richtung Blues und Jazz. Mit jeder Band habe ich je ein-



Gitarist und Schüler: Dominik Zäch

mal pro Woche Probe. Wenn ein Auftritt ansteht, üben wir zusätzlich zwei bis drei Stunden am Wochenende. Bis jetzt hatten wir einige Konzerte an kleinen Events. Ein grösseres Konzert gaben wir anlässlich einer Abschlussfeier an der Hochschule für Gestaltung Zürich. Das war ein toller Abend! Auftritte machen mir generell viel Spass; vor allem motivieren sie mich, noch besser zu werden.

Was sagen deine Eltern zu deiner Leidenschaft?

Sie unterstützen mich voll und ganz und finden auch, dass die Kunst- und Sportklasse in Cham für mich das Richtige ist. Meine Mutter spielt Querflöte und hat jetzt mit Schlagzeug angefangen. Mein Vater beherrscht ein paar Akkorde auf der Gitarre und spielt Saxophon und Klarinette. Meine jüngere Schwester spielt Geige und Klavier. Mein Musikgeschmack orientiert sich nicht nach den Charts. Da gibt es vieles, was mich langweilt. Bands, die ich gut finde, kennt meist niemand; ausser vielleicht Coldplay, Mumford & Sons und Red Hot Chili Peppers. Die sind berühmt und haben trotzdem ihren eigenen, unverwechselbaren Stil. Das finde ich cool.

Würdest du dich als Talent bezeichnen?

Nein, ich selber würde das von mir nicht behaupten. Wenn ich höre, wie die Profis spielen, realisiere ich, wie viel ich noch lernen muss. Wenn ich aber anderen Gleichaltrigen zuhöre, merke ich schon, dass ich wohl etwas besser bin, als die anderen. Darauf bilde ich mir



aber nichts ein. Ich sehe mich als einen ganz normalen Jugendlichen, der in der Schule auch mal einen Abschiefer hat und lernen muss, wenn er ein gutes Zeugnis haben will.

Wie muss man sich deine Klasse vorstellen?

Wir sind 20 Jugendliche, davon sind 2 Tänzerinnen, 16 weitere Sportler, ein Mädchen, das Geige spielt und ich. Bei den Sportarten sind Fussball, Eishockey, Handball, Volleyball, Schwimmen und Segeln vertreten. Zwei Kollegen kommen aus dem Kanton Zürich. Die anderen wohnen alle im Kanton Zug. Wenn wir zusammen im Bus sitzen, reden wir meistens über unsere Hobbys. Die Sportler erzählen über ihre Wettkämpfe, ich berichte von den Auftritten mit der Band. Im Gegensatz zu früher habe ich eindeutig weniger Zeit, mich mit Freunden zu treffen. Aber das geht allen so, die mit mir in der Klasse sind. Auch unsere Lehrer ticken ähnlich wie wir. Die meisten haben ein Hobby, das sie intensiv betreiben. Mein Klassenlehrer zum Beispiel ist sehr sportlich und rennt Ma-

rathons. Weil er selber ambitioniert ist, hat er auch Verständnis für unsere Ambitionen.

Was sind deine nächsten Ziele?

Vorerst möchte ich bei den Zwischenprüfungen, die wir jedes Semester ablegen müssen, gut abschneiden. Hier werde ich in Theorie und Praxis geprüft. Nur wenn ich eindeutige Fortschritte erziele, kann ich an der Kunst- und Sportklasse bleiben. Zurzeit stecke ich mitten im Berufswahlprozess. Mein Plan ist, nach der 3. Sek eine Lehre zu machen; vermutlich als Zeichner mit Berufsmatura. In diesem Beruf konnte ich bereits an mehreren Orten schnuppern, und es hat mir gefallen. Eine Matura oder eine Lehre mit Berufsmatura ist nämlich Voraussetzung, damit ich später an der Jazzschule Luzern studieren kann. Längerfristig möchte ich von der Musik leben können. Wer weiss, vielleicht schaffe ich das tatsächlich!

www.schulen-cham.ch

Kunst- und Sportklasse Cham

Mit dem Ziel, die sportlichen oder musischen Talente von Jugendlichen parallel zu einer fundierten Schulbildung zu stärken, haben der Kanton Zug und die Gemeinde Cham im Sommer 2010 die Kunst- und Sportklasse Cham eröffnet. Gegenwärtig besuchen dort 59 Jugendliche das 7., 8. bzw. 9. Schuljahr. Der Unterricht ist individualisiert und die Stundentafel angepasst, damit die Jugendlichen gleichzeitig ihre wöchentlichen Trainings- bzw. Übungseinheiten von mindestens 10 Stunden bewältigen können. Die Schülerinnen und Schüler müssen gute Schulleistungen erbringen und messbare Fortschritte in ihrem jeweiligen Talentbereich vorweisen. Folgende Sparten sind gegenwärtig in der Kunst- und Sportklasse Cham vertreten: Eishockey, Handball, Tennis, Fussball, Leichtathletik, Unihockey, Schwimmen, Volleyball, Segeln, Eiskunstlauf, Judo, Golf, Springreiten, Tanz, Gesang, Geige, E-Gitarre, Akkordeon, Klarinette, Trompete und Harfe.

Besondere Förderung: Deutsch als Zweitsprache



Für knapp 3'000 der rund 11'000 Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Schulen ist Deutsch nicht die Erstsprache. Die Richtlinien besondere Förderung der Direktion für Bildung und Kultur beinhalten auch die Grundsätze und Rahmenbedingungen für Deutsch als Zweitsprache.

Von Ruedi Beglinger

Wenn José Luis Arrizabalaga-Fuentes¹ aus Spanien mit seinen Eltern nach Baar zieht, weil sein Vater eine Arbeitsstelle als Serviceangestellter gefunden hat, wird der Sohn in die DaZ-Klasse bei Sara Hess eingeteilt. Da lernt er zuerst die Bezeichnungen für Farben, Zahlen und weitere Wörter aus dem Grundwortschatz. Begriffe aus der nächsten Schulumgebung sind ein Thema und die Begrüssungen. «Ein höflicher Umgang ist mir wichtig», sagt Sara Hess. «Und der Wortschatz dazu muss erarbeitet werden.» Vierzehn Lektionen Deutsch, fünf Lektionen Mathematik, zwei Lektionen Handarbeit und Turnen und Schwimmen vervollständigen das Programm. «Erst Deutsch lernen, dann in eine Regelklasse integrieren», sagt Sara Hess. So würden gute Grundlagen gelegt, um nachher eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen. Die ersten Wörter lernt José Luis mit Material, das die Lehrerin selbst erarbeitet hat. «So sind die Schüler besser vorbereitet, wenn sie dann mit dem Lehrmittel beginnen.» Anschliessend arbeitet sie mit dem Lehrmittel Pipapo, das sie sehr schätzt. Wer sich an die Lehrerkommentare des Lehrmittels halte, lege eine sprachdidaktisch korrekte Grundlage, und sie habe sich im Laufe der Jahre rund um Pipapo viel Zusatzmaterial erarbeitet,

das einen vielfältigen Unterricht ermögliche. Für durchschnittliche Schülerinnen und Schüler sei der Band eins gut dosiert, für bessere komme dann in einem Jahr ein Teil des zweiten Bandes dazu.

Rahmenbedingungen

José Luis ist ein Beispiel von vielen Schülerinnen und Schülern, die im letzten Schuljahr neu in den Kanton Zug zugezogen sind. Sie benötigen für eine schulische Integration in die Regelklasse zusätzlichen Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Die Richtlinien besondere Förderung beschreiben die sonderpädagogischen Angebote der gemeindlichen Schulen. Dazu gehört auch die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache. Der DaZ-Unterricht kann im Kindergarten und in der obligatorischen Schulzeit integrativ oder separativ erfolgen. Im Zentrum stehen die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen und ihre individuellen Lernprozesse.

Zusammenarbeit

Die Richtlinien besondere Förderung werden ergänzt mit der Orientierungshilfe für die gemeindlichen Schulen zur Umsetzung der integrativen Förderung. Im Aufgabenbeschrieb und den Ergänzungen für DaZ wird detaillierter auf verschiedene Punkte eingegangen. Im Kindergarten werden für den DaZ-Unterricht zwei bis drei Sequenzen von dreissig Minuten pro Woche empfohlen. Auf der Primarstufe sind für den DaZ-Anfangsunterricht 8 – 10 Lektionen pro Woche vorgesehen. Im DaZ-Aufbauunterricht,



wo das Niveau A2 (Unterstufe) oder das Niveau B1 (Mittelstufe I und II) noch nicht erreicht ist, sind 2 Lektionen pro Woche vorgesehen.

Wichtig ist die Kommunikation der DaZ-Lehrperson mit der Klassenlehrperson und anderen Fachlehrpersonen. Die DaZ-Lehrperson schätzt den Sprachstand ihrer Schülerinnen und Schüler regelmässig ein und koordiniert die individuelle Förderung im Hinblick auf die Integration in die Regelklasse.

Leistungspotenzial

In der Sekundarstufe I besuchen die Schülerinnen und Schüler mindestens zwei Semester eine DaZ-Klasse, das Integrations-Brücken-Angebot oder den DaZ-Anfangsunterricht. Mit Deutschkenntnissen auf einem Niveau A2 gemäss Europäischem Referenzrahmen können sie in die Regelklasse übertreten. Vor allem bei Übertritten in eine höhere Schulstufe bzw. Schulart (Sek. I, Sek. II) ist das Leistungspotenzial der Schülerinnen und Schüler besonders zu beachten. Aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse sollten diese nicht Schularten mit geringeren Leistungsanforderungen zugewiesen werden.

Selbständigkeit

Brigitte Röthlin unterrichtet an der 1. – 3. DaZ-Klasse im Schulhaus Guthirt in Zug. Das Schwergewicht liegt bei Deutsch und Mathematik. Aber auch Fremdsprachen (Englisch oder Französisch) müssen aufgearbeitet werden, was bei älteren Schülern manchmal nur mit grossen Schwierigkeiten möglich ist. Die meisten Schülerinnen und Schüler bleiben ein Jahr in der DaZ-Klasse. Es kann aber auch sein, dass sie früher in die Regelklasse übertreten. Als Lehrmittel verwendet Brigitte Röthlin Pipapo. Sie ist damit aber nicht ganz zufrieden, weil es für Kinder der 1. – 2. Klasse zu schwierig ist. Das Lehrmittel Hoppla wiederum bietet ihr zu wenige schriftliche Übungen für die selbständige Arbeit der Kinder. «Die Selbständigkeit ist mir ein besonderes Anliegen, damit ich mich individuell den einzelnen Kindern widmen kann», sagt Brigitte Röthlin. «Ich lerne sie auch ein paar Mundartsätze zur Verständigung unterwegs.» Im Gespräch mit ihr spürt man ihr Engagement auch über ihren eigenen Unterricht hinaus. Mangelnde Sprachkenntnisse können auch Auswirkungen auf Sachaufgaben in der Mathematik oder das Fach M+U haben. Dieser Zusammenhang müsse beachtet werden.

Sprachstand

Zur Abklärung, wann eine Schülerin oder ein Schüler in die Regelklasse übertreten kann, wurde von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich als Herausgeberin ein Instrument initiiert. «Sprachgewandt» heissen die beiden Testinstrumente. Das erste gilt für den Kindergarten und die erste Klasse. Der Test erlaubt eine differenzierte Beschreibung des Sprachverständnisses und der Sprachbewusstheit der Kinder. Er kann Grundlage sein, die sprachliche Förderung der Kinder zu planen, oder auch als Entscheidungsgrundlage dienen, ob sie weiterhin DaZ-Unterricht brauchen. Beim Test geht es um das Sprachverständnis und die phonologische Bewusstheit. Sie ist eine Voraussetzung für das Lesen und Schreiben, währenddessen das Sprachverständnis wichtig ist, um dem Unterricht folgen zu können.

Das zweite der beiden Testinstrumente gilt für die zweite bis zur neunten Klasse. Im Zentrum stehen der Einschätzungsbogen für Sprachkompetenzen und ein fürs Lesen empirisch validierter Test. Zusätzlich wird das Sprachverhalten beschrieben. Mit zusätzlichen Kompetenzrastern mit Beschreibungen von Kompetenzniveaus kann gezeigt werden, ob das Niveau der Schülerinnen und Schüler der Regelklasse entspricht. Aus mehreren Beobachtungen der betreffenden Schüler während des Unterrichts ergibt sich ein differenzierter und Kriterien orientierter Überblick über die Ausprägung der Sprachkompetenzen in der Schulsprache. Daraus kann auch die nötige Förderplanung erfolgen, so dass grundlagen gestützt die schulische Weiterentwicklung der Schülerinnen und Schüler erfolgen kann.

Die Instrumente «Sprachgewandt» können bei der Lehrmittelzentrale bestellt werden wie auch die erwähnten Lehrmittel Hoppla und Pipapo. Zudem sind auch die Lehrmittel Dingsda, Multidingsda und Fachdingsda bestellbar.

Ruedi Beglinger ist Fachberater DaZ, stellvertretender Leiter des Integrationsbrückenangebots, I-B-A, kantonaler Beauftragter für interkulturelle Schulfragen und Mitglied der Fachgruppe Deutsch, ruedi.beglinger@iba-zug.ch

¹ Name geändert

Interview mit Bruno Küng: «Integration muss man wollen»



Schulentwickler bei den Stadtschulen Zug: Bruno Küng

Bruno Küng bewegt sich als Schulentwickler bei den Stadtschulen Zug eigentlich immer im Spannungsfeld zwischen Autonomie und Steuerung. Das gilt auch dann wieder, wenn es darum gehen wird, die kantonalen Richtlinien besondere Förderung in der Praxis umzusetzen. Die Schulinfo Zug durfte ihn zum Thema interviewen.

Von Sylvia Bürkler und Lukas FÜRrer

Wenn alle steuern, rudert keiner mehr ... mit diesem Satz schrieb der Bieler Lehrer und Politiker Alain Pichard letzten Sommer in der Berner Zeitung vielen Lehrpersonen aus der Seele. Er beschrieb damit die Steuerungslust der (Bieler) Schuldirektion. Wie erleben Sie die Situation in der Stadt oder auch im Kanton Zug?

Die Balance zwischen Autonomie und Steuerung zu finden, war schon immer ein Merkmal von Schulentwicklung. Bei den Stadtschulen Zug achten wir bei allen Schulentwicklungsprozessen auf eine gut fundierte, systematische Einführung und Umsetzung. Das Rektorat gibt dabei orientierende Leitplanken vor, gewährt aber den Schulhausteams bei der Umsetzung einen gewissen Spielraum.

Wir betrachten die Stadtschulen Zug als eine lernende Organisation, die immer im Wandel ist. Dabei steht für uns die Lehrperson im Zentrum des Wandels. Dass den Lehrpersonen so viele Aufgaben übertragen werden,

verstehe ich als Kompliment und als Ausdruck des Vertrauens. Die Lehrerinnen und Lehrer der Stadtschulen Zug sind Expertinnen und Experten des Lernens und als das sollen auch in Zukunft ihre Meinung und ihre Erfahrung Gewicht haben. Dass nicht immer «alle» mitziehen, akzeptiere ich als selbstverständlichen Teil eines Prozesses. Oft reicht es, wenn es «fast alle» sind.

Wie bewegen Sie sich als Schulentwickler in diesem Spannungsfeld zwischen Praxis und eben Weiterentwicklung der Schule?

Erfolgreiche Schulentwicklung stützt sich ab auf langfristig und sorgfältig durchgeführte Projekte mit einer klaren Zielorientierung, eindeutiger Prioritätensetzung, einem transparenten Projektmanagement sowie regelmässigen Standortbestimmungen zur Optimierung. Kleine Schritte sind notwendig, um möglichst alle Mitarbeitenden auf dem gemeinsamen Weg mitzunehmen. Nicht die Radikalität, sondern die Kontinuität von Schulentwicklungsprozessen ist entscheidend für den Erfolg.

Die notwendige Basis einer nachhaltigen Schul- und Unterrichtsentwicklung ist der Aufbau von stabilen schulischen Kooperationsstrukturen, bei den Stadtschulen Zug in Form von Schulhausteams, Jahrgangsteams, Fachteams, Steuergruppen oder Unterrichtsteams mit klaren Zuständigkeiten und einem verlässlichen Rahmen für regelmässige Absprachen und Reflexion.



Das Fokusthema befasst sich mit der besonderen Förderung. Welche Rolle spielt das Handlungsfeld besondere Förderung in der Stadtzuger Schulentwicklung? Wie und wo verorten Sie die besondere Förderung innerhalb der städtischen Schulentwicklung?

Bei den Stadtschulen Zug wird für alle Lernenden und Schulformen eine weitgehend integrative Schulung verwirklicht. Wir führen die Integrative Schulungsform flächendeckend seit dem Schuljahr 2006/07 vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe I. Die Integrative Begabungsförderung ist Bestandteil dieser Schulungsform und gehört im Schulalltag zur heilpädagogischen Aufgabe. Die Integration gilt auch für die Sonderschulung. Bei unserer besonderen Förderung wird die Klasse als ganzes System betrachtet und entsprechend betreut. Geeignete didaktische und methodische Massnahmen gestalten die Situation der Klasse so, dass alle günstige Lehr- und Lernvoraussetzungen vorfinden.

Gegenwärtig wird das Konzept besondere Förderung bei den Stadtschulen überarbeitet. Dabei steht nicht die Frage im Raum «Integration ja oder nein». Es geht darum, den Optimierungsbedarf am bisherigen Konzept festzustellen, damit die Integrative Schulungsform gemäss den neuen kantonalen Richtlinien «Besondere Förderung» und dem überarbeiteten Konzept der Stadtschulen erfolgreich weitergeführt werden kann.

Wie werden euch die kantonalen Richtlinien und die Orientierungshilfe bei der Umsetzung unterstützen?

Die Richtlinien besondere Förderung mit den Beschreibungen der geltenden gesetzlichen Regelungen für die Optimierung der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf bilden die verpflichtende Grundlage für unser eigenes Konzept. Zusammen mit den Empfehlungen und Hinweisen in der Orientierungshilfe «Aufgabenbeschrieb und Ergänzungen zu den Richtlinien» unterstützen sie die Umsetzung der besonderen Förderung in der Praxis.

Wie können die Lehrpersonen mit den neuen Publikationen arbeiten?

Im Schuljahr 2013/14 finden Veranstaltungen für Schlüsselpersonen der Gemeinden statt, mit denen das AgS die Schulen bei der Umsetzung der Richtlinien unterstützt. Ziel ist es, dieses «Schlüsselwissen» unter Federführung des Rektorats den einzelnen Schulteams weiterzugeben. Wichtige Informationen werden sein:

Neuerungen bei den Lernzielanpassungen, das Schulsche Standortgespräch, Förderplanung und LehrerOffice, neuer Lernbericht, ICF und Förderdiagnostik. Bereits vereinbart sind zwei obligatorische Weiterbildungen aller SHP der Stadtschulen für das nächste Schuljahr.

Wie wurden Sie als städtischer Schulentwickler in die Entwicklung der kantonalen Richtlinien und der Orientierungshilfe einbezogen?

Bei der Erarbeitung der kantonalen Richtlinien und der Orientierungshilfe war ich nicht mit einbezogen. Im Rahmen der Vernehmlassung zu den Richtlinien wirkte ich bei der Stellungnahme der Stadtschulen mit.

Die Orientierungshilfe enthält Aufgabenbeschreibungen der verschiedenen Fachpersonen. Wo entsprechen die Beschreibungen in der Orientierungshilfe der Praxis an den Stadtschulen Zug?

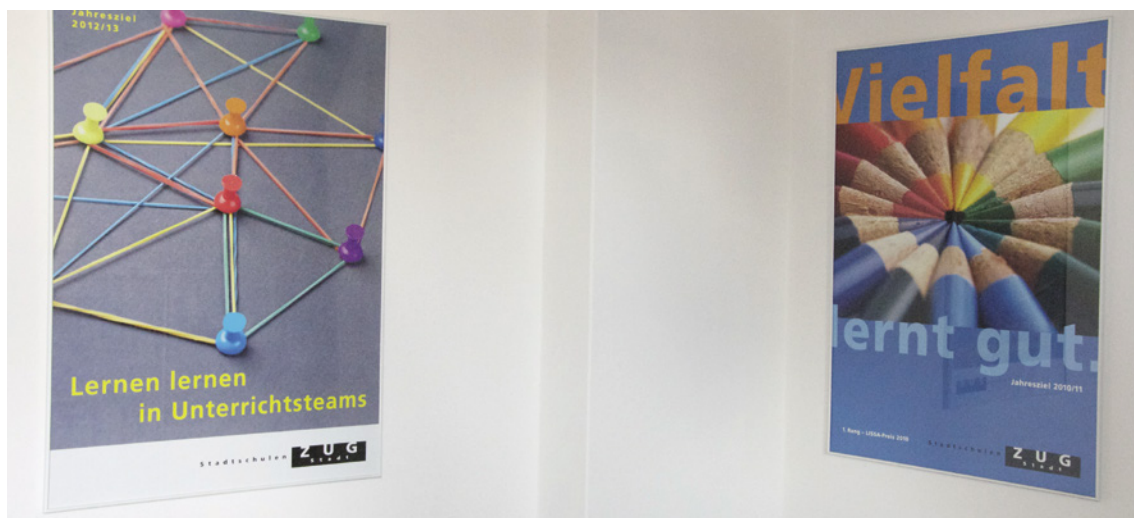
Der Aufgabenbeschrieb zur heilpädagogischen Förderung entspricht ziemlich genau der Praxis an den Stadtschulen Zug. Viel Gewicht messen wir der Vorbereitung des gemeinsam verantworteten Unterrichts bei. Dazu steht den Lehrpersonen und SHP bezahlte Arbeitszeit zur Verfügung. Bei uns ist es Regel, dass der Unterricht inkl. der besonderen Fördermassnahmen im Teamteaching stattfindet, Ausnahmen davon sind zu begründen. Die Aufgabenbeschriebe für die Förderung von besonderen Begabungen, zur Logopädie- und Psychomotoriktherapie korrespondieren gut mit unserer Praxis. Anpassungen sind hingegen im Bereich DaZ in der Primarschule und der Oberstufe notwendig.

Welche Aufgaben und Rollen finden Sie im Zusammenhang mit der besonderen Förderung zentral?

Entscheidend für den Umsetzungserfolg sind die Rahmenbedingungen – Wie werden beispielsweise die zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Förderung der Kinder und Jugendlichen eingesetzt oder wie wird die Wirksamkeit des Einsatzes der SHP garantiert? Gerade im Bereich der Zusammenarbeit lohnt es sich, eine sorgfältige Rollenklärung vorzunehmen und so die Ansprüche und Erwartungen, welche die SHP und die Lehrpersonen aneinander haben, offen zu legen.

Was würde die Umsetzung der besonderen Förderung noch unterstützen?

Integrative Schulungsarbeit muss als Lernprozess und als Team- bzw. Schulentwicklung verstanden werden. Es



braucht Zeit, in ein integriertes Projekt hineinzuwachsen. Diese Zeit soll den Zuger Schulen gegeben werden. Meiner Ansicht nach muss die Gesellschaft von einer Schule, die integrativ wirken soll und gleichzeitig Selektion betreibt, langsam Abschied nehmen. Nur dann wird sie wirklich zu einer Schule für alle. Das Beispiel Finnland zeigt, dass Integration dort am besten gelingt, wo die Schule von der Aufgabe der Selektion möglichst lange befreit wird.

Sie waren viele Jahre Primar-, Werkschullehrer und Schulischer Heilpädagoge. Wenn Sie abschliessend einen Blick zurückwerfen, wie haben Sie die Entwicklung der besonderen Förderung in der Stadt Zug und im Kanton erlebt?

Für mich ist die integrative Schulungsarbeit in der Stadt Zug und im Kanton eine Erfolgsgeschichte. Integration bedeutet keine Gefahr für die Schule als Ganzes. Man muss sie aber wollen! Der Stadt Zug war es seit der Einführung klar: Zum Nulltarif ist sie nicht zu haben!

Seit 2002 arbeitet Bruno Küng als Schulentwickler bei den Stadtschulen Zug. Zunächst im Teilpensum und seit 2007 im Vollpensum. Der ehemalige Primarlehrer, Stufeninspektor und Heilpädagoge tat sich schwer, die praktische Arbeit im Klassenzimmer ganz aufzugeben. bruno.kueng@stadtzug.ch

Who is who?

Neue Schulinfo Zug:
Ab 2014 elektronisch – schon heute
abonnieren www.schulinfozug.ch.



Ein Tag ... auf dem Rektorat in Walchwil

In der Rubrik Tagwerk begleitet die Schulinfo Zug Personen des Zuger Schulwesens durch einen Arbeitstag. Diesmal hat sich Rektor Jürg Portmann von den Gemeindeschulen Walchwil für die Rubrik zur Verfügung gestellt, wofür wir uns herzlich bedanken. Organisation, Flexibilität, Vernetzung und Kommunikation sind zentrale Voraussetzungen für die Arbeit eines Rektors.

Von Jürg Portmann und Lukas FÜRrer

Ein typischer Arbeitstag startet um 07.30 Uhr. Zuerst holt sich Jürg Portmann die Zeitung aus dem Schulhausbriefkasten, danach öffnet er das Rektorat seiner Schule. Seine Arbeit beginnt mit dem Lesen der Zeitung, ihn interessiert vor allem, was es Neues aus der Region zu berichten gibt. Vorher werden noch die beiden Computer in Betrieb genommen, die nun in Ruhe starten können, was ja gewohnheitsgemäss immer eine Weile dauert. Alle Mails müssen gelesen, einige sofort beantwortet werden, einige werden auch gleich gelöscht, aber auf gewisse Mails muss eingehender eingegangen werden. Diese werden ausgedruckt und auf den Stapel der zu erledigenden Arbeiten gelegt. Die sofortige Beantwortung der dringenden Mails brauchen ungefähr 30 Minuten seiner morgendlichen Arbeitszeit.



Ein wenig mehr Walchwiler-News in der Neuen Zuger Zeitung ... das wünschte sich Rektor Jürg Portmann schon manchmal.

Der Terminkalender ist voll und gibt dem Rektor den Takt vor, welche Arbeiten er in welchem Zeitraum erledigen kann. Die Organisation ist sein halbes Leben. So legt er nun den Tagesablauf fest, wobei er für Unvorhergesehenes noch etwas Zeit einräumen muss. Das kann sein: Ein

dringender Telefonanruf, Mails, Fragen, die seine Anwesenheit erfordern oder Eltern, wie auch Lehrpersonen, die sofort Hilfe oder ein Gespräch wünschen.

Er beginnt mit dem Bearbeiten der Traktandenliste für die Schulkommissionssitzung. Alle Dokumente müssen bereitgestellt werden. Während er sich durch die Dokumente kämpft, klopft es plötzlich an der Bürotür. Die Sekretärin erscheint und fragt: «Es möchte dich eine Mutter besuchen. Hast du für sie einen Moment Zeit? Sie weint und sagt, es sei sehr dringend.» Spontan antwortet der Rektor: «Natürlich, nur ein paar Sekunden, dann komme ich sie holen.» Also räumt er die vor sich ausgebreiteten Papiere auf dem Pult beiseite und schaut uns etwas entschuldigend an.



Die Büroarbeit wird immer wieder unterbrochen. Der Rektor will ein Dienstleister sein. Dazu gehört die Erreichbarkeit für Eltern und Lehrpersonen.

Während wir draussen warten, serviert uns die Sekretärin einen Kaffee. Sie erzählt uns, dass man halt nicht immer weiss, was den ganzen Tag geschieht. Ausserordentliches kommt fast jeden Tag vor, sei es eben von Eltern oder von Lehrpersonen oder sogar von anderen Gemeinden. Man muss immer für Überraschungen gewappnet sein.

Nach einer halben Stunde endet die Besprechung mit der Mutter. Die Frau macht sich sichtlich beruhigt wieder auf den Heimweg. Jetzt stehen für den Rektor noch Vorbereitungen für die Sitzung am Nachmittag bevor. Alle Traktanden werden nochmals durchgegangen, Pa-

piere werden für die Mappe bereitgelegt. Während der Rektor konzentriert arbeitet, klingelt öfters das Telefon.

Um 13.30 Uhr beginnt auf dem Amt für gemeindliche Schulen eine Koordinationssitzung. Mit dem Amtsleiter werden die Traktanden für die Rektorenkonferenz und das Quartalgespräch vorbesprochen.



Ab nach Zug. Im Kopf geht Jürg Portmann nochmals die Traktandenliste für die Rektorenkonferenz durch.

Während der Fahrt nach Zug möchten wir vom Rektor wissen: «Was für Aufgaben fallen eigentlich einem Rektor zu?» – «Unser Aufgabenheft umfasst diverse Bereiche. Wir sind verantwortlich für die Qualitätsweiterentwicklung und leiten Konferenzen, Sitzungen oder Anlässe der gesamten Schule. Wir sind verantwortlich für das Personal. Alle Betriebsabläufe stehen unter unserer Verantwortung. Wir erstellen den Rechenschaftsbericht für die ganze Schule. Als Vermittler in Konfliktsituationen sind Moderationsfähigkeiten gefragt. Wir arbeiten mit Institutionen, wie Schulkommission, Gemeindeverwaltung, Schulleitungen, Schuldiensten, Sonderschulen, Bildungsdepartement, externe Schulevaluation, Rektorenkonferenz etc. zusammen. Und zuletzt befassen wir uns auch mit der Öffentlichkeitsarbeit.»

Auf der Rückfahrt nach der eineinhalbstündigen Sitzung in Zug nimmt es uns wunder, was der Rektor denn noch als Präsident der Rektorenkonferenz zu tun hat. «Zu meinen Aufgaben gehören insbesondere das Umsetzen der formulierten Leitsätze, das Führen der laufenden Geschäfte, die Planung, Organisation und Leitung der Konferenzen, die Öffentlichkeitsarbeit, die Vernetzung und Zusammenarbeit mit externen Schulpartnern, die Koordi-

nation der kantonalen Schulentwicklungsaufgaben, die Durchführung von Weiterbildungen, der Wissens- und Erfahrungsaustausch unter den elf Schulgemeinden. Der Präsident ist auch Ansprechperson nach aussen.»

Wieder in Walchwil muss Jürg Portmann an eine Sitzung



Nachmittägliche Absprache im Sekretariat. Kathy Glass (r.) wird pensioniert und übergibt die Geschäfte an Monica Hediger. Das Tagesgeschäft läuft weiter.

mit der Leiterin der Steuergruppe eilen. Sie werden zusammen letzte Vorbereitungen für den Schulentwicklungsanlass während den Sommerferien und Aufträge für die Unterrichtsteams vorbereiten.

Um 16.30 steht die letzte Sitzung auf dem Programm. Hier geht es um die Neugestaltung der Schulhausplätze. Diese Sitzung dauert nochmals eine Stunde. Danach werden die Aufträge im Büro vom Rektor bearbeitet und er verteilt die anstehenden Arbeiten.

Um 19 Uhr beginnt noch ein Bewerbungsgespräch mit einer Lehrperson, das ca. eine Stunde dauern wird. Natürlich ohne uns. Also verabschieden wir uns und bedanken uns sehr für den abwechslungsreichen Tag und die spannenden Einblicke.

*Zur Person: Jürg Portmann ist Rektor der Gemeindeschulen Walchwil und Präsident der Rektorenkonferenz der Zuger Gemeinden. Seit 11 Jahren wohnt er in Walchwil. In seiner Freizeit spielt er in der Musikgesellschaft Walchwil Trompete.
juerg.portmann@walchwil.ch*



Bei Übertritt – welche Schülerdaten dürfen weitergegeben werden?

Bis anhin war nicht ausdrücklich geregelt, welche Daten über Schülerinnen und Schüler beim Übertritt beziehungsweise bei Klassen- oder Schulwechsel weitergegeben werden dürfen. Daten über Schülerinnen und Schüler können deren Persönlichkeit oder deren Privatsphäre tangieren – und allenfalls auch diejenige von deren Eltern.

Von Gaby Schmidt und René Huber

Werden Daten weitergegeben, ist nie mit Sicherheit absehbar, was mit diesen Daten passiert. Seit dem 1. August 2013 ist das revidierte Schulgesetz in Kraft, das die Datenweitergabe nun ausdrücklich regelt. Siehe unten die neue Regelung in der Tabelle.

Hinweise zu den einzelnen Bestimmungen

¹ Administrative Daten (§ 23a Abs. 2 SchulG)

Als administrative Daten gelten: Name und Vorname der Schülerin oder des Schülers, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, bisherige Klasse, bisherige Lehrperson, Staatszugehörigkeit, Muttersprache, Konfession, Inhaberin oder Inhaber der elterlichen Sorge sowie allenfalls Vorname, Name, Adresse und Telefon einer allfälligen Tagesbetreuung. Wichtig: Diese Aufzählung ist abschliessend. Die

administrativen Daten werden neu auch in § 10a der Verordnung zum Schulgesetz (BGS 412.11) aufgeführt. Diese Bestimmung trat ebenfalls am 1. August 2013 in Kraft.

² Tatsache des Besuchs von Logopädie- oder Psychomotoriktherapien und Abklärungen beim SPD (§ 23a Abs. 3 SchulG)

Die abgebende bzw. übernehmenden Lehrpersonen (inkl. schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen) oder Schulleitungsmitglieder können die Tatsache – nicht jedoch Inhalte – von laufenden Therapien bzw. Abklärungen beim Schulpsychologischen Dienst bzw. von solchen, die längstens drei Jahre zurückliegen, austauschen. Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist dazu nicht erforderlich, eine vorgängige Absprache mit diesen ist in der Praxis jedoch zu empfehlen.

³ Inhalt von Logopädie- oder Psychomotoriktherapien und von Abklärungen beim SPD (§ 23a Abs. 4 SchulG)

Die abgebenden bzw. übernehmenden Fachpersonen der Schuldienste (Logopädinnen und Logopäden, Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten, Schulpsychologinnen und -psychologen) können sich über den Inhalt von laufenden Therapien oder Abklärungen beim

Art der Daten	Berechtigte Personen	Weitergabe	Rechtliche Grundlage
Administrative Daten ¹	Abgebende und übernehmende Schulleitungsmitglieder, Lehrpersonen und Fachpersonen Schuldienste	Von Gesetzes wegen und auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten	§ 23a Abs. 2 SchulG
Tatsache ² des Besuchs von Logopädie- oder Psychomotoriktherapien und von Abklärungen beim SPD	Abgebende und übernehmende Schulleitungsmitglieder und Lehrpersonen	Von Gesetzes wegen und auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten	§ 23a Abs. 3 SchulG
Inhalt ³ von Logopädie- oder Psychomotoriktherapien und von Abklärungen beim SPD	Abgebende und übernehmende Fachpersonen Schuldienste	Von Gesetzes wegen und auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten	§ 23a Abs. 4 SchulG
Schulrelevante Daten ⁴	Abgebende und übernehmende Schulleitungsmitglieder, Lehrpersonen und Fachpersonen Schuldienste	Nur wenn die Erziehungsberechtigten die Weitergabe nicht ausgeschlossen haben	§ 23a Abs. 5 SchulG
Allfällige weitere Daten		Nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten	§ 23a Abs. 6 SchulG



SPD bzw. von solchen, die längstens drei Jahre zurückliegen, austauschen. Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist dazu nicht erforderlich. Wenn immer möglich sollte diese Datenweitergabe mit den Erziehungsberechtigten vorgängig abgesprochen werden.

4 Schulrelevante Daten (§ 23a Abs. 5 SchulG)

Schulrelevant sind Daten dann, wenn sie sich tatsächlich auf den Schulunterricht auswirken und für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Zur Illustration dienen etwa die nachfolgenden Beispiele:

- Die Information betreffend Diabetes bei einer Schülerin, einem Schüler kann dann schulrelevant sein, wenn eine allfällige Unterzuckerung während des Unterrichts das richtige Handeln der Lehrperson erfordert.
- Eine Operation, die während des Schuljahres erfolgte, jedoch die Gesundheit der Schülerin, des Schülers nicht mehr beeinträchtigt, wirkt sich nicht (mehr) auf den Schulunterricht aus und ist damit nicht schulrelevant. Diese Information ist daher nicht weiterzugeben.
- Die Trennung oder Scheidung der Eltern kann sich allenfalls während einer gewissen Zeit auf die Schule auswirken, sofern die Schülerin, der Schüler leidet und allenfalls ihre bzw. seine Leistungen nicht mehr entsprechend erbringen kann. In diesem Fall ist diese Situation schulrelevant. Wirkt sich jedoch die Scheidung der Eltern nicht mehr auf die Schule aus, sind damit zusammenhängende Informationen nicht schulrelevant und für die Aufgabenerfüllung nicht erforderlich.

Schulrelevante Daten können dann weitergegeben werden, wenn die Erziehungsberechtigten die Weitergabe dieser Daten nicht ausgeschlossen haben. Damit die Erziehungsberechtigten überhaupt von ihren Rechten Gebrauch machen können, sind sie entsprechend zu informieren. Die Weitergabe von heiklen Daten kann stigmatisierend wirken. Halten Sie daher die massgebenden rechtlichen Grundlagen ein und holen Sie im Zweifelsfall das Einverständnis der Eltern ein.

Haben Sie Fragen? Wir stehen Ihnen zur Verfügung.

Dr. iur. René Huber, Datenschutzbeauftragter
des Kantons Zug
Tel. 041 728 31 87, rene.huber@zg.ch
www.datenschutz-zug.ch

Gaby Schmidt, Stv. Generalsekretärin DBK
Tel. 041 728 31 95, gaby.schmidt@zg.ch

Für Lehrpersonen und Schulverwaltungen – der Nachmittags-Kurs «Datenschutz und Datensicherheit»

Lehrpersonen und Schulverwaltungen verfügen über viele heikle Daten über die Lernenden und deren Eltern. Für den rechtlich korrekten und professionellen Umgang mit diesen Daten tragen die Lehrpersonen und Schulverwaltungen die Verantwortung. Damit Sie wissen, wie Sie mit Daten umgehen müssen, bietet René Huber, Datenschutzbeauftragter des Kantons Zug, am Mittwoch, den 06. November 2013 von 14 bis 17 Uhr den Weiterbildungskurs «Datenschutz in der Schule – das müssen Sie wissen» an.

Datenschutz – hätten Sie's gewusst?

- Wenn Sie eine Schülerin während der Prüfung beim Spicken mit dem Handy erwischen – dürfen Sie die letzten gesendeten SMS lesen?
- Sie übernehmen eine erste Klasse. Dürfen Sie sich über Ihre neuen Schülerinnen und Schüler bei der Kindergartenlehrerin informieren?
- Eltern möchten im Anschluss an ein Gespräch mit Ihnen als Lehrperson eine Kopie Ihrer Gesprächsnotizen. Haben die Eltern einen Anspruch darauf?
- Auf der Schulwebsite möchten Sie die Fotos des Skilagers mit Ihrer Klasse veröffentlichen. Dürfen Sie das?
- Sie sind Lehrperson der Oberstufe. Der zukünftige Lehrbetrieb eines Ihrer Schüler erkundigt sich bei Ihnen über dessen Leistungen. Dürfen Sie Auskünfte geben?
- Sie haben Ihren Kolleginnen und Kollegen im Lehrerzimmer über einen Besuch bei den Eltern einer Ihrer Schülerinnen erzählt. Ist dies zulässig – oder haben Sie sich strafbar gemacht?

Kursdatum

Mittwoch, den 06. November 2013, 14 bis 17 Uhr
(Kursort: Zug)

Anmeldung

Via Website der WBZA an der PHZ (Kurs 11.01):
<http://www.wbza.phz.ch/>
Fragen zum Kurs: rene.huber@zg.ch



Von der Boygroup bis zum Krimispass: Schullesungen im Herbst 2013

Unterstufe

16. – 20. September 2013

Helga Bansch

Helga Bansch, eine der renommiertesten Illustratorinnen Österreichs, wuchs in der Steiermark auf. Nach der Matura besuchte sie die Pädagogische Akademie in Graz und war danach 25 Jahre als Volksschullehrerin tätig. Weitgehend autodidaktisch bildete sie sich zur Künstlerin weiter und begann Bilderbücher zu illustrieren und Puppen, Marionetten und Objekte zu gestalten. Seit 2003 ist sie freischaffende Künstlerin. Sie hat über 40 Bilderbücher illustriert, teils mit eigenen Texten, teils zu Texten anderer Autoren. Sie macht weltweit Ausstellungen und ihre Werke wurden schon in 29 Sprachen übersetzt. Ihre natürliche, unkomplizierte Art und ihre langjährige pädagogische Erfahrung ermöglichen ihr einen schnellen, herzlichen Kontakt zu den Kindern. Eine Lesung mit Helga Bansch wird deshalb für alle zu einem beglückenden Erlebnis werden.

Mittelstufe I

11. – 15. November 2013

Jürg Obrist

Jürg Obrist bietet mit seinen Rätselkrimis, die durch genaues Lesen und Beobachten der Bilder zu lösen sind, unterhaltsame Leseförderung. Er wuchs in Zürich auf und machte eine Lehre als Retoucheur. Danach besuchte er die Fachklasse für Fotografie an der Schule für Gestaltung in Zürich. Nach dem Studium reiste er nach New York, bildete sich autodidaktisch zum Illustrator weiter und begann für Kinder- und Jugendzeitschriften zu illustrieren. 1978 erschien in den USA sein erstes Kinderbuch. Seit 1985 lebt er wieder in Zürich und arbeitet als freiberuflicher Illustrator und Autor. Er machte Illustrationen u.a. für das Lehrmittel «Die Sprachstarken» und die Kinderzeitschrift «Spick», für die er auch seine ersten Rätselkrimis verfasste. Bis heute hat Obrist über 50 Bücher geschrieben oder illustriert und wurde mehrfach ausgezeichnet. Erzählt er von seinen Werken, erlebt man die Freude, die er daran hat. So vermag er die jungen Spürnasen wunderbar in ihre Zukunft als Lesedetektive einzuführen.

Mittelstufe II, Oberstufe

4. – 8. November 2013

Tobias Elsässer

Tobias Elsässer ist Autor und Musiker. Er wuchs in Stuttgart auf und begeisterte sich schon als Kind für Musik. Als 12-Jähriger besetzte er eine Hauptrolle im Kindermusical «Max und Moritz». Später war er Mitglied einer Boyband. Seine Gesangsausbildung ergänzte er mit einer kaufmännischen Ausbildung. Nach einem Volontariat beim Fernsehen begann er als Drehbuchverfasser, freier Journalist und Moderator zu arbeiten. 2004 erschien sein erstes Jugendbuch «Die Boygroup», in dem er z.T. autobiografisch einen Blick hinter die Kulissen des Musikgeschäfts ermöglicht. Auch in den folgenden Jugendbüchern sind Musik und Sprache, aber auch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen wichtige Themen. Mit der Linus-Lindbergh-Trilogie schrieb er nicht nur erstmals für Kinder ab 10, sondern erfand auch eine fantastische Abenteuergeschichte. Bei seinen Auftritten hat Tobias Elsässer die Gitarre oder Ukulele bei sich und holt mit einer Mischung aus Musik und Lesung auch die ab, die sich noch nicht so fürs Lesen begeistern. Tobias Elsässer wird am 9./10. November auch Gast des Kinder- und Jugendbuchfestivals Abraxas in Zug sein. Es ist erfreulich, wenn er mit seiner Tournee in der Vorwoche auch zum freiwilligen Besuch von Abraxas animieren kann.

Information

Die Lesungen werden vom Kanton finanziert. Sie dauern ca. 60 Minuten und finden im vertrauten Klassenrahmen statt. Anmeldungen mit 2 – 3 Klassen pro Ort werden zugunsten guter Einsatzpläne für die Gäste bevorzugt. Bei der Vergabe der Lesungen werden das Eingangsdatum und der letzte Lesungsbesuch berücksichtigt.

Weitere Infos zur Autorin bzw. den Autoren, deren lieferbaren Bücher, sowie Vorbereitungstipps und Anmeldeformular sind zu finden unter www.zg.ch => Suchbegriff: Lesungen: aktuelle Angebote.

Dagmar Stärkle, Organisatorin der Schullesungen im Auftrag des Amtes für Gemeindliche Schulen, dagmar.staerkle@bluemail.ch



PH Zug



Tangram-Geschichten gesucht – eine Mitmach-Idee für den Unterricht

Das WBZA-Programm wurde mit verschiedenen Tangrams illustriert. Die WBZA lädt daher alle Lehrpersonen ein, mit ihrer Klasse eine Geschichte zu einer Tangram-Abfolge zu entwickeln und diese einzureichen. Die Geschichten werden auf der Webseite publiziert und mit einem Präsent verdankt. Die ersten spannenden und abwechslungsreichen Geschichten sind bereits eingetroffen! Unterlagen unter weiterbildung.phzg.ch

«Noahs Flut»: kostenlose Aufführung für Zuger Schulen

Das Musiktheater «Noahs Flut» kommt in einer zeitgemässen Version nach Zug; und zwar in die Kirche St. Michael. Die Klassen des Kirchmattschulhauses spielen hierbei die Hauptrolle. Sie werden bei ihren Aufgaben von rund 50 Studierenden der Pädagogischen Hochschule Zug unterstützt. Interessierte Klassen aller Gemeinden des Kantons Zug können an der Schüleraufführung am 1. Okt. 2013, 10 – 11 Uhr, kostenlos teilnehmen.

*Reservation Gratisplätze per E-Mail an:
henk.geuke@phzg.ch*

Kinder schnuppern Hochschulluft

Die Kinderhochschule der PH Zug wird auch dieses Jahr in Kooperation mit dem Tüftellabor Einstein (Zug) durchgeführt. Jedes Kind hat die Möglichkeit, vor einer der Vorlesungen im Tüftellabor zu experimentieren. Für Kinder der 2. bis 5. Klasse und ihre Begleitpersonen, kostenlos,

mittwochnachmittags am 6., 13., 20. und 27. November 2013 jeweils von 16 bis 17 Uhr.

*Mehr Infos zu Programm und Anmeldung:
kinderhochschule.phzg.ch.*

Erzählfestival im Schulhaus Hofmatt 3

Die Schule Oberägeri organisierte mit Unterstützung des Zentrums Mündlichkeit ihr eigenes Erzählfestival. Über 180 Grundstufen- und Primarschulkinder trafen sich in altersdurchmischten Erzählrunden und erzählten sich ihre eigenen Geschichten. Für interessierte Schulen: Das Zentrum Mündlichkeit bieten Beratungen zur Umsetzung von Erzählfestivals an.

Mehr Infos: alexandra.greeff@phzg.ch

Wo gibt's ein Theater?

Neue Schulinfo Zug:
Ab 2014 elektronisch – schon heute
abonnieren www.schulinfozug.ch.



Sport

Kantonale Schulsportmeisterschaften

Mittwoch, 4. September 2013, 15 Uhr

Swiss Athletics Sprint, Röhrliberg Cham

Teilnahmeberechtigt: Jahrgang 1998 und jünger

Anmeldung:

Mit Leichtathletik-Lizenz: online über die Homepage von Swiss Athletics Sprint

Ohne LA-Lizenz: Mail an Esther Mohr (mohr.esther@bluewin.ch) – benötigte Angaben: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum

Bei Gruppenanmeldungen muss am 4.9.13 vor Ort bestätigt werden, wer anwesend ist

Qualifikation für den Schweizerischen Final vom 22. September 2013, Ibach SZ

Samstag/Sonntag, 2./3. November 2013, ganzer Tag

(In allen Kategorien werden die Sieger innerhalb eines Tages ermittelt!)

Unihockey, 3-fach Halle in Oberägeri

Mittwoch, 11. Dezember 2013, 13 Uhr

Volleyball, 3-fach Halle Sunnegrund Steinhausen

Die Informationen und Ausschreibungen werden laufend auf unserer Homepage aufgeschaltet: www.zug.ch/sport > Schulsport > Kantonale Schülermeisterschaften

Die Anmeldung ist nur online möglich!!

Die Anmeldung von einer Gruppe oder Mannschaft muss von einer Lehr- oder Begleitperson ausgefüllt werden.

bike2school im Schuljahr 2013/14

Wer?

Schüler/innen und Lehrpersonen ab der 4. Klasse bis und mit Sekundarstufe II bilden Teams aus mindestens acht und höchstens 25 Personen.

Wann?

Die Teams wählen vier Wochen im Herbst und/oder im Frühling aus, während denen sie ihre Schulwege so oft wie möglich mit dem Velo zurücklegen.

Was?

Pro Schultag, an dem das Velo für den Schulweg verwendet wird, sammelt jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer einen Punkt und so viele Kilometer, wie sie/er zurückgelegt hat. Durchgeführte Begleitaktionen im Klassenver-

band geben zusätzlich je 50 Punkte (max. 3 Begleitaktionen pro Aktion pro Klasse). Am Ende der Aktion berechnen die Teilnehmenden das Klassentotal (an Punkten und Kilometern) und schicken es per E-Mail oder per Post an die Projektleitung. Die Klassen mit den meisten Punkten gewinnen die Teampreise, diejenige mit den meisten zurückgelegten Kilometern erhält den Spezialpreis. Zusätzlich werden zahlreiche Einzelpreise verlost.

Warum?

Angespornt durch den Wettbewerb und das Erlebnis in der Klasse sollen Schüler/innen ganz natürlich und unkompliziert für das Velofahren begeistert werden. So geschieht Gesundheitsförderung ganz ungezwungen und nebenbei wird auch noch das Verhalten im Verkehr geübt. Die Integration von körperlicher Aktivität in den Schulweg verändert Verhaltensweisen ohne die Schulpräsenz zu verlängern oder das Freizeitbudget zu beeinträchtigen.

Die Anmeldung der Klasse erfolgt online unter www.bike2school.ch

Kosten

Keine (!) – der Kanton Zug hat für alle teilnehmenden Klassen die Teilnahmegebühr übernommen.





Weiterbildungen für Lehrpersonen, organisiert durch das Amt für Sport im Schuljahr 2013/14

Samstag, 14.9.2013

Kindernotfälle

Kantonsschule Zug

Freitag, 29.11.2013

Refresherkurs BLS/AED nach SRC

GIBZ

Samstag, 30.11.2013

Grundkurs BLS/AED nach SRC

GIBZ

Die jeweiligen Ausschreibungen mit den Anmeldemöglichkeiten werden rechtzeitig via Schulsekretariate/Rektorate verteilt.

Für alle neuen Lehrpersonen

Der kantonale Verband für sportunterrichtende Lehrpersonen, TSZ respektive dessen schweizerischer Dachverband SVSS, bieten regelmässig Weiterbildungen an. Dies geht von polysportiven Sommerkursen über «Kämpfen in der Schule» bis zu Einführungen ins Power-Yoga.

Eine Mitgliedschaft lohnt sich!!

Informationen unter www.tsz-zug.ch oder www.svss.ch

Beachten Sie auch die online-Plattform www.mobile-sport.ch

Information und Beratung

Felix Jaray

Amt für Sport des Kantons Zug

An der Aa. 6, 6300 Zug

041 728 35 54

sport@zg.ch

www.zg.ch/sport

No sports?

Neue Schulinfo Zug:
Ab 2014 elektronisch – schon heute
abonnieren www.schulinfozug.ch.



Gesundheit



Rückblick: Experiment Nichtraucher – Preisverleihung

Die diesjährige kantonale Preisverleihung des Wettbewerbs «Experiment Nichtraucher» war ein grosser Erfolg. 362 Schülerinnen und Schüler fanden sich bei strahlendem Sonnenschein auf dem Landsgemeindeplatz ein. Moderiert wurde der Anlass von Fabienne Barmert – Moderatorin bei Tele1. Für die Unterhaltung sorgte die Zuger Band «Stuberein». 13 Klassen haben Sfr. 150.– für die Klassenkasse gewonnen, 12 Klassen haben sogar Sfr. 300.– für ihre Klassenkasse gewonnen. Der nächste Wettbewerb «Experiment Nichtraucher» startet im November dieses Jahres. Alle Klassen, die in diesem Schuljahr teilgenommen haben, erhalten die Anmeldeunterlagen automatisch zugestellt.

Ab September sind Anmeldungen auf der Homepage von www.experiment-nichtrauchen.ch möglich.

Freelance Contest ab Herbst 2013

Der nächste «freelance»-Contest startet im Herbst 2013. Die Eingabefrist für Ideen und Gestaltung (Skizzen) ist vor den Weihnachtsferien. Die Jurierung der besten Plakate findet Anfang Januar 2014 statt. Zwischen Februar und April 2014 erfolgt die Umsetzung mit den Grafiklernenden. Neben den bisherigen Themen «Tabak, Alkohol, Cannabis», sollen nun auch in der Kategorie «Neue Medien» Ideen eingereicht werden. Die vorbereitenden Unterrichtseinheiten sowie das Team-Dossier sind zusammen mit dem neuen Ablauf ab sofort als PDF-Downloads aufgeschaltet.

Interessierte Lehrpersonen und Klassen melden sich an auf www.be-freelance.net oder bei olivier.favre@zg.ch. Anmeldeschluss ist der 30. September 2013.

Gewinnerplakate des freelance Contest 2012





Modul «Sucht»

Das «Modul Sucht» bündelt alte bewährte und neue Angebote des Gesundheitsamtes zu den Themen Tabak, Alkohol und Cannabis zusammen und bietet so für Lehrpersonen eine ganze Bandbreite an interessanten Dienstleistungen. Die Angebote sind für die Zuger Schulen gratis und richten sich an die Mittel- und Oberstufe, wobei sie inhaltlich und damit thematisch an die Altersstufen und der damit verbundenen Entwicklungsstufe der Jugendlichen angepasst sind.

Folgende Angebote sind ab sofort buchbar:

Klassenbesuch bei der Suchtberatung

Schulklassen haben die Möglichkeit, die Suchtberatung zu besuchen. Dabei können Fragen über die Wirkung und Risiken von Suchtmitteln sowie über Suchtentstehung vertieft werden. Sie haben zudem die Möglichkeit, die Beraterinnen und Berater zu ihrem Arbeitsalltag zu befragen und lernen so ein Hilfsangebot des Kantons Zug kennen. Der Besuch dauert ca. 2 Std.

Elternabend

Der Abend bietet Informationen zur Wirkung und Verbreitung aktueller Suchtmittel und beantwortet offene Fragen zu den Themen Suchtentstehung, Suchtursachen und Risikofaktoren. Dabei sollen die Eltern in gegenseitigen Austausch treten und die Beratungs- und Hilfsangebote des Kantons kennenlernen. Die Veranstaltung dauert ca. 2 Std.

Brush-up Sucht: Neuste Entwicklungen und Trends

Eine Fortbildung für Schulleitende, Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende. Inhalt des Kurses: neueste Ansätze in der Suchtprävention, neue Entwicklungen und Trends im Konsumverhalten; Gesprächsführung mit Schülerinnen/Schülern und Eltern sowie neue Medien und Lehrmittel. Dauer der Fortbildung ca. 1/2 Tag. Minimale Teilnehmerzahl: 6 Personen. Fortbildung auf Anfrage.

Projekttag, Projektwoche zum Thema Sucht

Das Gesundheitsamt unterstützt Schulleitungen, Lehrpersonen, Jahrgangsteams, Schulsozialarbeitende und weitere bei der Planung und Durchführung von Thementagen und/oder Projektwochen zum Thema Gesundheit sowie bei der Vermittlung von Fachpersonen.

Information und Beratung

Olivier Favre

Gesundheitsamt des Kantons Zug

Leiter Dienstleistungen und Angebote Schulen

041 728 35 20

olivier.favre@zg.ch



Zuger Museen



Museum Burg Zug

Schulgeschichte(n)

Workshop 4. bis 6. Schuljahr, 2 h

Als Einstieg machen sich die Schüler und Schülerinnen Gedanken zum Thema Schule: Was bedeutet Schule für sie? Was wissen sie über die Schule von früher, zur Zeit der Grosseltern? Senioren und Seniorinnen erzählen mit Material und Objekten aus ihrer Schulzeit, von ihren Lehrern und ihren Lieblingsfächern, vom Lesen und Schreiben und von Fleiss und Aufgaben. Die Schülerinnen und Schüler zeichnen die Geschichten auf. Sie stellen Fragen und formulieren, was sie beeindruckt. Sie beschäftigen sich mit historischen Fakten und erhalten Informationen zur Entwicklung der Schule von der Klosterschule im Mittelalter bis zur heutigen Schule und erfahren Spannendes über die Schulen in Zug.

Ein gestalterischer Teil rundet die Schulgeschichte(n) ab. Die Kinder machen Schreibübungen mit Tinte und Feder. Wie in der Klosterschule nämlich malt jeder Schüler eine Initiale oder schreibt einen Satz aus einem alten Dokument ab.

Der Workshop ist ein Generationenprojekt. Schüler und Schülerinnen tauschen sich über den Schulalltag aus.

*Leitung: Team Bildung und Vermittlung Burg Zug
Termine und Ort: Mittwochmorgen, 9 bis 11 Uhr
Schulhaus Sternmatt 1, Baar*

Für Schulen im Kanton Zug: CHF 50.–

Fächerübergreifend: Deutsch, Mensch und Umwelt, Gestalten

Morgarten muss nicht sein – die etwas andere Geschichtslektion

Workshop 4. bis 9. Schuljahr, 2 h

Wie hätte die Schlacht am Morgarten verhindert werden können? Mit dieser Frage befassen sich die Schülerinnen und Schüler im Workshop. Unter Anleitung eines Mediators und einer Museumspädagogin suchen die Teilnehmenden im Rollenspiel nach altern Lösungsmöglichkeiten und übertragen diese auf Konflikte im Alltag. Eine Geschichtslektion, die Interesse weckt und praktischen Nutzen bringt.

Leitung: Osy Zimmermann, Bühnenkünstler, Sänger und Mediator und Regula Hauser, Historikerin und Museumspädagogin

Datum und Ort nach Absprache

Für Schulen im Kanton Zug: CHF 80.–

Burg zu

Das Museum Burg Zug ist wegen Sanierungsarbeiten und der Einrichtung einer neuen Dauerausstellung geschlossen. Die Wiedereröffnung ist am 22. Februar 2014.

Information und Beratung

Claudia Beer, Leitung Bildung und Vermittlung

041 728 29 74, cbeer@burgzug.ch

www.burgzug.ch > Bildung und Vermittlung >

Schulklassen

Museum für Urgeschichte(n) Zug

Erlebnisarchäologie Workshops

Bogenbau

31. August / 1. September oder 16. / 17. November 2013

Sie wollten sich schon immer mal selbst einen Bogen bauen? Unter Anleitung des erfahrenen Archäologen Jürgen Junkmanns bauen sich die Teilnehmenden einen traditionellen Holzbogen mit selbst gedrehter Sehne. Auch lernen sie passende Holz Pfeile mit einer Befiederung aus Naturfedern herzustellen.



Bogenbau im Museum für Urgeschichte(n) Zug

Am Kursende können Sie Ihren eigenen authentischen Bogen und Ihre selbst gemachten Pfeile zum ersten Mal ausprobieren und einschiessen!

Es stehen maximal zwölf Kursplätze zur Verfügung.

Sonderausstellung Frühmittelalterliche

Grabfunde aus Baar

geschmückt & bewaffnet

Schulklassenführungen zur Sonderausstellung
noch bis 6. September 2013

Schülerinnen und Schüler der 1. – 6. Klassen treffen in der Führung auf Kinder aus dem frühmittelalterlichen Baar, die aus ihrem Leben erzählen. Spiele, Rätsel und Rekonstruktionen sorgen dafür, dass das Frühmittelalter mit allen Sinnen erlebt werden kann.

Die Führung ist für Klassen aus dem Kanton Zug kostenlos und wird jeweils montags und freitags oder nach Vereinbarung angeboten.

Weitere Angebote für Schulen

Organisieren Sie mit Unterstützung der Museumspädagogin einen Besuch für Ihre Klasse im Museum und in der urgeschichtlichen Werkstatt: Mit Arbeitsaufträgen das Museum erkunden, urgeschichtliche Werktechniken erproben, Kleider aus verschiedenen Epochen anziehen oder einen selbstgemachten Zinnanhänger mit nach Hause nehmen – bei uns gibt es zahlreiche Möglichkei-

ten, der Urgeschichte auf fachlich fundierte, lebendige und nachhaltige Art näher zu kommen. Sie betreuen Ihre Klasse während des Aufenthalts selbständig und profitieren dadurch vom kostenlosen Besuch.

Öffnungszeiten für Schulklassen

Montag – Freitag, 8.30 – 12 und 13.15 – 17 Uhr.

Bitte Termin frühzeitig reservieren!

Sind Sie eine neueingestellte Lehrperson? Haben Sie die Stufe gewechselt? Kennen Sie das Museum für Urgeschichte(n) noch nicht?

Eine Einführung in unser Museum und den didaktischen Raum bereitet Sie ideal auf einen Museumsbesuch mit der Schulklasse vor und stärkt Ihre Fachkompetenz im Bereich Ur- und Frühgeschichte.

Vereinbaren Sie mit uns einen entsprechenden Termin, wir beraten Sie gerne!

Information und Beratung

*Anne Caroline Liechti und Ursula Steinhauser,
Museumspädagogik*

041 728 28 87, info.schulklassenbesuch@zg.ch

Hofstrasse 15, 6300 Zug

Kunsthhaus Zug

Das Waadtland zu Gast in Zug

Werke aus dem mcb-a Lausanne und dem Kunsthhaus Zug

31. August bis 17. November 2013

Die Ausstellung führt Werke aus den Sammlungen des Musée cantonal des Beaux-Arts de Lausanne und des Kunsthhauses Zug zusammen. Ältere Landschaftsdarstellungen der französischen Tradition oder die expressiven Malereien Louis Soutters sind dabei Schwerpunkte in Lausanne, die in der Sammlung des Kunsthhauses Zug nicht vertreten sind. Wie in Zug, gibt es in Lausanne Werkkomplexe, die spezifisch für eine Region sind und sich zugleich in einen nationalen und internationalen Kontext einbetten lassen. So verfügt das mcb-a über einzigartige Bestände von Künstlern wie François Boccion, René Auberjonois und Marius Borgeaud.



François Boccion, François Boccion et sa famille à la pêche, 1877, Musée cantonal des Beaux-Arts, Lausanne, Foto : J.-C. Ducret

Skulpturen des Bildhauers Fritz Wotruba werden mit Gegenstücken von Künstlern wie Antoine Bourdelle aus Lausanne gezeigt. Die internationale Avantgarde der Zwischenkriegszeit und zeitgenössische Kunst sind mit bedeutenden Werken aus beiden Sammlungen vertreten.

Einführung in die Ausstellung für Lehrpersonen (bitte anmelden):

Mi, 4. September 2013, 17.30 – 19.30 Uhr

Do, 19. September 2013, 12.15 – 13 Uhr

Veranstaltungen für Schulklassen

KörperBilder

Workshop für KG bis Oberstufe, 1 – 2 h

mit Friederike Balke oder Sandra Winiger

Zuger Schulen kostenlos

Auf Gemälden und in Skulpturen entdecken wir die Vielfalt unserer Körpersprache. Gemeinsam untersuchen wir spielerisch die Darstellung von Körper, Gesicht und Händen als Ausdrucksmittel unseres Alltags. Was erzählt uns eine Körperhaltung über den Menschen? Welche Bedeutung haben verschiedene Handzeichen? Wir entschlüsseln unterschiedliche Körperbilder, empfinden sie mit unserem Körper nach und reflektieren dabei unser eigenes Körperbild.

EinBlicke – AusBlicke

Workshop ab 3. Klasse, 1 – 2 h

mit Friederike Balke oder Sandra Winiger

Was verrät uns ein privater Wohnraum über seinen Bewohner? Welcher Blick wird durch ein Fenster in den Außenraum freigegeben? Welche Stimmung erfüllt uns beim Anblick einer Landschaft? Wir vergleichen die häusliche Umgebung mit der Natur und erkunden die dargestellten Interieurs und Stimmungsbilder. Wir nehmen unterschiedliche Blickwinkel ein und nehmen so auch unsere eigenen Lebensräume neu wahr. Schliesslich verarbeiten wir unsere Erfahrungen malerisch.

Schulprojekt «HörBilder»

in Kooperation mit der Animation für Schulumusik,

ab 2. Klasse, jeweils mittwochs, ca. 2 h

mit Christoph Meier und Sandra Winiger

Wie klingt es, wenn eine Familie in einem Boot sitzt und über den See gleitet? Wie, wenn sie am Ufer anlegt? Gemeinsam erkunden wir ausgewählte Werke, lauschen den Bildern und bringen sie zum Klingen. Wir suchen mit unterschiedlichen Instrumenten nach geeigneten Klängen. Die dabei entstehenden «HörBilder» zeichnen wir auf und machen sie für andere BesucherInnen in Form eines Audioguides zugänglich.

Information und Beratung

Sandra Winiger, Leitung Kunstvermittlung

Dorfstrasse 27, 6301 Zug

041 725 33 40

sandra.winiger@kunsthausezug.ch

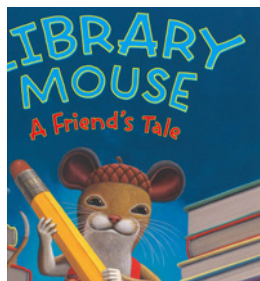
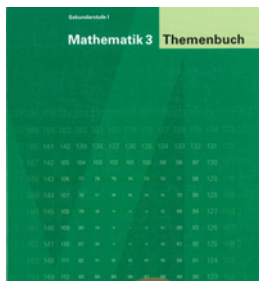
Nächste Ausstellung

THE LARGE GLASS

Bethan Huws und die Sammlung Kamm

30. November bis Ende Februar 2014

Neue Unterrichtsmedien



Kindergarten und Unterstufe

Bischoff, I.: Wochenpläne Deutsch – Klasse 2: Lesen, Schreiben, Sprache: handlungsorientierte Materialien für den inklusiven Unterricht. Persen Verlag, 2013. (Bergedorfer Unterrichtsideen). Signatur: 803 – Unterstufe. Wochenpläne zum Thema ABC, Leben am Teich, Märchenwelt.

Waber-Lory, B.; Weber Herrmann, F.: Druckfrisch: alte und neue Drucktechniken für Kinder. Verlag LCH Lehrmittel 4bis8, 2013. Signatur: 76. Dreizehn verschiedene Drucktechniken, viele Ideen für Stempel und vor allem auch zahlreiche Verwendungsmöglichkeiten stehen im Zentrum des Buches.

Zimmer, R.: Sport und Spiel im Kindergarten: kreative Bewegungsspielideen, didaktisch-methodische Grundlagen, Gestaltung von Bewegungsstunden. Meyer & Meyer Verlag, 2013. Signatur: 796.

Mittelstufe I und II

Brandenburg, M.: Lesen in Aktion: motivierende Texte und Leseaufgaben zum Malen, Gestalten und Bewegen: (2. – 4. Klasse). Persen Verlag, 2013. Signatur: 803 – Mittelstufe I. Spannende Geschichten, lebhaftes Spiel und motivierende Sachtexte mit Aufgaben zum Malen, Gestalten und Bewegen wecken Lesefreude.

Dütsch, C.; Kästner, E.: Pünktchen und Anton: Kinderbuch und Unterrichtseinheit. ZKM-Verlag, 2012. (Jugendbuchklassiker erleben). Signatur: 811.5. Dazu der gleichnamige Spielfilm, Signatur 779 – 3236 DVD-V.

Kirk, D.: Library mouse: a friend's tale. Abrams Book for Young Readers, 2010. Signatur: 802 – Primarstufe. A wonderful tale about the power of stories and creativity.

Weltnetzwerke – Weltspiele (Spiel): ein Buch und ein Spiel zu Jules Vernes «In 80 Tagen um die Welt». Univer-

sity Press, 2013. Signatur: 913 – 716 L. 140 Jahre nach Phileas Fogg begibt sich unter dem Namen «Passepartout» eine Gruppe von Wissenschaftlern auf eine neue Reise um die Welt in 80 (+1) Stationen, die nicht nur als erhellender materialreicher Kommentar zu Vernes Roman, sondern in einer bislang einmaligen Kombination von Buch und Brettspiel stattfindet.

Oberstufe

Die Entstehung der Erde (DVD-V). Studiocanal, 2013. Signatur: 55 – 3234 DVD-V. Die vierteilige Naturdokumentation bietet einen spannenden Blick auf die letzten Geheimnisse unseres Planeten.

Hohler, Franz (DVD-V) / Buch und Regie: Tobias Wyss. PS Film, 2013. (Sternstunde Kunst). Signatur: 83 HOHL – 3226 DVD-V.

Kurz vor seinem 70. Geburtstag lädt Tobias Wyss den Schriftsteller Franz Hohler zu einer filmischen Reise auf den Sämtis ein.

Mathematik 3: Sekundarstufe I / Projektleitung: Franz Keller. Lehrmittelverlag Zürich, 2013. 6 Bände. Signatur: 51 – Oberstufe.

Nach den neuesten mathematikdidaktischen Erkenntnissen für drei Anforderungsstufen konzipiert. Integraler Bestandteil des Lehrmittels ist das Webangebot www.mathematik-sek1.ch.

Richter, B.; Wertenbroch, W.: 20 Gedichte für Jugendliche: als Denkanstösse – Lernwerkstatt: 7. – 9. Schuljahr. Elk Verlag, 2013. Signatur: 811.3

Information und Beratung
Didaktisches Zentrum
Hofstrasse 15, 6300 Zug
041 728 29 30
bibliothek.dz@zg.ch



Faszination Technik



Technik macht Spass – und schafft Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Mehr Technik im Schulzimmer? Die Zuger Wirtschaftskammer unterstützt Lehrpersonen, welche Technik ins Schulzimmer bringen wollen. Praktisch, unkompliziert und im September (siehe Kasten auf der folgenden Seite) sogar mit Humor.

Von Beat Gauderon

Tagtäglich benutzen wir das Smartphone und i-Pad, stehen vor Billettautomaten mit Display, bedienen das Cockpit des Autos, orientieren uns mit GPS, erleichtern das Unterrichten mit technischen Hilfsmitteln, sitzen vor dem PC, programmieren, kontrollieren, kommunizieren – die Technik beherrscht unseren Alltag und macht auch in der Schule nicht Halt.

Für mehr Fachkräfte

Technisches und naturwissenschaftliches Fachwissen ist für den Wirtschafts- und Bildungsstandort Schweiz von zentraler Bedeutung. Um diese starke Position der Schweiz zu pflegen und weiterzuentwickeln, braucht es Fachkräfte – der Mangel an Fachpersonen in den MINT-Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zeichnet sich bereits seit einigen Jahren ab – konkrete Ansätze, die die Zukunft der Nachwuchsförderung sicherstellen, fehlen.

Die Zuger Wirtschaftskammer hat in ihrer Strategiefestlegung diese Thematik aufgenommen und das Impulsprogramm «Faszination Technik» ins Leben gerufen. Dieses Programm verfolgt in erster Linie das Ziel, Kinder

und Jugendliche, im Speziellen auch Mädchen und Frauen für die MINT-Fächer zu begeistern, ihnen die Faszination der technisch-naturwissenschaftlichen Phänomene zu vermitteln und ihnen spannende Wege in der Berufsbildung aufzuzeigen. Die Sensibilisierung soll möglichst früh in der Entwicklungsphase der Kinder beginnen und stetig über die gesamte Schulzeit bis hin zur Berufswahl stattfinden.

Mit Faszination Technik besteht ein Netzwerk in der Wirtschaftsregion Zug, das zeitgemässe Projekte und Angebote begleitet und entwickelt, den Kontakt zwischen Schule und Wirtschaft pflegt, bestehende Initiativen koordiniert und bündelt, das vorhandene Wissen und Know-how zur Verfügung stellt und entsprechende finanzielle Mittel einsetzt.

Grosses und breites Angebot

Die Aktivitäten umfassen Workshops für Kinder und Jugendliche, begleitete Unterrichtssequenzen für die Primar- und Oberstufe, die Ausleihe von Experimentierkästen und Forscherbüchern, die Vermittlung von Lernenden und Fachpersonen der Wirtschaft, Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen bis hin zu Informationsveranstaltungen und Referaten bei Lehrerkonferenzen und in der breiten Öffentlichkeit.

Um Ihnen als Lehrpersonen, aber auch den Schülerinnen und Schülern die Suche nach spannenden Artikeln,



Büchern, Links u.a.m. zu erleichtern, wurde die Website www.faszinationstechnik.ch entwickelt. Die verschiedenen Angebote stellen wir mit Angaben zu den Kontaktpersonen im Detail vor, geben Empfehlungen zum Einsatz ab und ermöglichen im Forum den direkten Austausch der gemachten Erfahrungen. Spannende Links führen zu bestehenden Websites mit einer Fülle an Informationen, Tipps, Ideen und Experimenten. Die Website wird kontinuierlich weiterentwickelt und mit neuen Angeboten ergänzt.

Lassen auch Sie Ihre Schülerinnen und Schüler die Faszination der Technik greifbar erleben, wir unterstützen Sie dabei.

Aus dem Angebot:

- Mindstorm LEGO-Roboter (6 Kasten zur Ausleihe)
- Faszination Elektronik (Buch + Bausatz für Kinder ab 8 Jahren, 6 Ex. zur Ausleihe)
- Demonstrationskoffer zum Thema Solarenergie (Literatur, Bausatz)
- Demonstrationskoffer zum Thema Mechanik (Bausätze) u.a.m.

*Beat Gauderon besuchte das Lehrerseminar Freiburg und war anschliessend in Walchwil / ZG als Mittelstufenlehrer tätig. Es folgten Tätigkeiten als Pädagogischer Leiter einer Privatschule, als Rektor der Schulen Walchwil und im Personaldienst der Kantonalen Verwaltung Schwyz. Nach der Ausbildung zum Personalleiter übernahm Beat Gauderon im Februar 2003 die Geschäftsleitung des Lehrbetriebs bildxzug.
beat.gauderon@faszinationstechnik.ch*

Technik (mit Humor)

Im September 2013 organisieren wir eine Informationsveranstaltung mit Marktplatz für Lehrpersonen aller Stufen zum Thema «Faszination Technik in der Schule».

Der Erfinder und Tüftler Stefan Heuss, bekannt aus der Satiresendung Giacobbo/Müller, stellt dabei seine neusten Erfindungen vor.

Beachten Sie die Ausschreibung auf der Website www.faszinationstechnik.ch



Technik für alle?

Neue Schulinfo Zug:
Ab 2014 elektronisch – schon heute
abonnieren www.schulinfozug.ch.



Buchbesprechung: «was ist – ist was»

Bereits in der Schulinfo 1.13 ermöglichte der Zuger Autor Max Huwyler unseren Leserinnen und Lesern einen Einblick in das 2010 erschienene Buch «was ist – ist was». Auch in dieser Ausgabe – und gerade passend zum Thema besondere Förderung – ist er wieder mit einem spannenden Beitrag aus dem Buch vertreten. Gerne stellen wir «was ist – ist was» bei dieser Gelegenheit näher vor.

Von Lukas Furrer, p.d.

Die Geschichte über das Zählen mit Elefanten sowie Max Huwyler's Anregungen zum Zählen in Fremdsprachen an sich haben da und dort bestimmt Eingang in die Zuger Schulzimmer gefunden. Auch in dieser Ausgabe nehmen wir diesen Faden mit «Sabinas Seifenblasen» und der albanischen Übersetzung der Geschichte nochmals auf, wiederum verbunden mit ein paar Gedanken des Autors zum Text.

Der gleiche Text in acht Sprachen

«was ist – ist was» ist ein Sprach- und Spielbuch für Jugendliche und Erwachsene mit Deutsch als Zweitsprache. Es ist eine Sammlung von kurzen Texten zum Lesen und Vorlesen, Rezitieren und zu szenischem Spiel. Die Texte sind somit Vorgaben für Spracharbeit in Gruppen und für mehrsprachige Vorführungen und szenische Lesungen.

Das Buch versammelt Kurzgeschichten, Gedichte und Szenen zunächst in einem verständlichen deutschen Grundwortschatz und anschliessend in den Sprachen Albanisch, Englisch, Portugiesisch, Serbisch, Spanisch, Tamil und Türkisch. Dies ermöglicht Lernenden das Lesen eines literarischen Textes in der deutschen und in der eigenen Sprache.

Eine Entdeckungsreise

Inhaltlich berühren die Texte verschiedene Lebensbereiche und animieren damit zu Reflexion über und Auseinandersetzung mit Denkweisen unterschiedlicher Kulturen, Sprachkulturen selbstverständlich eingeschlossen. Im Buch selbst verzichtet Max Huwyler auf didaktische Hinweise. Die Lehrpersonen holen die Möglichkeiten selber aus den Texten heraus, die durchaus auf didaktische Brauchbarkeit angelegt sind. Wer sich auf das Buch einlässt, entdeckt bald einen wahren Schatz an didaktischen Ideen. Und schon kann eine sprachliche und kulturelle Entdeckungsreise beginnen – für die Lernenden und die Lehrpersonen gleichermaßen.



Max Huwyler, *was ist – ist was*, Geschichten, Gedichte, Szenen. Deutsch und Übersetzungen in sieben Sprachen. Orell Füssli Verlag, Zürich 2010, 288 Seiten, broschiert. ISBN 978-3-280-04063-8, Fr. 24.80



Max Huwyler wurde am 6. Dezember 1931 in Zug geboren, wo er auch aufgewachsen ist. Er besuchte das Lehrerseminar des Kantons Schwyz und arbeitete danach im Primarschulbereich. Nach dem Entschluss, sich für die Sekundarstufe weiterzubilden, studierte Huwyler in Zürich und Lyon und arbeitete bis zur Pensionierung als Sekundarlehrer. Neben Geschichten und Hörspielen hat er zahlreiche Theaterstücke für die Schulbühne und Texte für Radio DRS verfasst. Der Autor hat zudem Grass und Canetti in Mundart übersetzt sowie einige Lyrikbände veröffentlicht. Max Huwyler lebt heute in Zug.

Auslauf für den inneren Schweinehund

Der innere Schweinehund ist ein überaus treuer Begleiter auf unserem Weg durchs (Berufs-)Leben. Manchmal bindet er uns zurück, manchmal schützt er uns vor Überforderungen. Ein unverkrampfter Umgang mit diesem Tierchen lohnt sich auf jeden Fall.

Von Rosmarie Koller

Kürzlich besuchte ich eine Kunstaussstellung. Bei der anschliessenden Diskussion mit Freunden erinnerte ich mich an folgende Geschichte:

Einmal zeigte ein erfolgreicher Maler einem guten Freund ein Bild, das er gemalt hatte. Grösse: Etwa ein Meter mal ein Meter. Linke Hälfte der Leinwand lila, rechte Hälfte der Leinwand gelb.

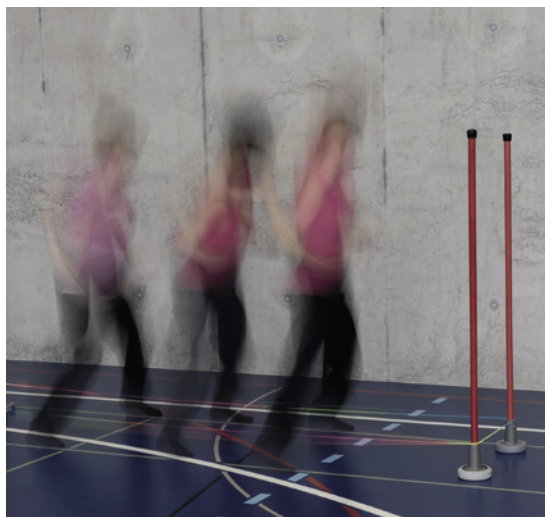
Er hatte dieses Gemälde gerade für ein stattliches Honorar verkauft. «Das kann ich auch!» sagte der Freund spontan. Der Maler lachte ihn an und erwiderte: «Siehst du, das unterscheidet uns. Du kannst es, aber du tust es nicht.»¹

Haben Sie schon ähnliche Erfahrungen gemacht? Es muss sich bei diesen Erlebnissen ja nicht um Kunst und Kreativität handeln. Manchmal sind es auch ganz andere banale alltägliche Gegebenheiten wie beispielsweise: Ich packe am Morgen meine Sportsachen ein – mit dem Vorsatz, am Abend, nach der Arbeit, ins Fitnessstudio oder Joggen zu gehen. Und was passiert? Ich fahre am Abend auf direktem Weg nach Hause, aufs bequeme Sofa.

Was hindert uns denn daran, gewisse Dinge, die wir können oder die wir uns vorgenommen haben, einfach in die Tat umzusetzen?

Es ist unser «innere Schweinehund». In vielen Bereichen unseres Lebens haben wir diesen inneren Schweinehund unter Kontrolle. Von Zeit zu Zeit gelingt es ihm aber, dieser Kontrolle zu entfliehen. Er taucht auf, frisst gewisse Vorsätze einfach auf oder hält uns davon ab, etwas Neues auszuprobieren.

Nun könnte man sagen: Sperren wir den ungeliebten Saboteur doch einfach ein oder vertreiben wir ihn. Meist gelingt dies nicht auf Dauer. Es ist auch nicht sinnvoll. Oft verfolgen solche inneren Schweinehunde positive Ziele. Sie wollen uns z.B. vor Überforderung bewahren oder uns auf Grenzen in unserem Leben hinweisen. Besser wäre also, den inneren Schweinehund zu akzeptieren, seine positiven Seiten zu entdecken und von und mit ihm zu lernen.



Die Tierschutzgesetzgebung schreibt seit einigen Jahren vor, dass Hundehaltende mit ihren Vierbeinern eine Ausbildung absolvieren müssen. Auch der innere Schweinehund profitiert von regelmässigen kleinen, seinem Entwicklungsstand angepassten Schweinehund-Übungen. Überfordern Sie ihn nicht und belohnen Sie ihn kräftig für seine Anstrengungen! Viele inneren Schweinehunde machen übrigens bei gewissen Übungen wie joggen besser in der Gruppe mit. Weitere hilfreiche Ideen liefert das Buch von Münchhausen «So zähmen Sie Ihren inneren Schweinehund». Vergessen Sie bei all den Übungen aber nicht, dass auch Ihr innerer Schweinehund seine Freiheit und seinen Auslauf braucht, sonst wird er vielleicht noch bissig.

¹ Aus Joschke, Bernd/Sternmann, Peter: Zen und Management. Zitiert in: Blenk, Detlev (2003): Inhalte auf den Punkt gebracht. Beltz Verlag, S.147.

Rosmarie Koller ist Leiterin Beratung für Lehrpersonen und Schulleitungen an der pädagogische Hochschule Zug. Die Beratungsstelle unterstützt Lehrpersonen und Schulleitungen bei der Gestaltung ihrer persönlichen Life-Balance wie auch bei anderen beruflichen Fragen.

PH Zug

Beratung für Lehrpersonen und Schulleitungen

Schwertstrasse 6, Postfach

6300 Zug, 041 710 66 66

rosmarie.koller@phzg.ch, www.phzg.ch



Sabinas Seifenblasen



Vom Regenbogen in der Seifenblase

Liebe Leserinnen und Leser

Sabinas Seifenblasen. Eine poetische Miniatur, ein kleines Lese-, Sprech- und Auswendiglernstück. Das mag genügen. Aber man kann es auch als Arbeitsstück nehmen zum Sprache lernen und für einiges mehr. – Es ist gar nicht so einfach für «fremdsprachige» Menschen, wenn aus «blasen» plötzlich «bläst» wird und aus «Blasen» «Bläschen». Man sammelt die Verben und bemerkt, dass «schimmern» etwas mit Farbe und Licht zu tun hat und dass «platzen» etwas Plötzliches hat. Man liest die Nomen aus dem Text und ist verblüfft, dass ein Rohr sich zum Röhrchen mindert und dass schon ein leichtes Lüftchen das Bläschen vom Röhrchen bläst. Und die kleinen Schweizerlein sagen Röörlü; auf englisch sind es dann einfach «small bubbles and big bubbles» und andernorts «pompas y pompitas», «köpükler ve köpükçüler». Nichts von -chen und -lein. Und wenn's dann an den Regenbogen geht, kommen all die Farben ins Spiel. Und mit dem Regenbogen kommt die Geschichte vom Schatz, der begraben ist, wo der Regenbogen auf die Erde trifft. Und es kommen andere Regenbogengeschichten. Denn alle Kulturen brauchen Geschichten fürs Unerklärliche. – Und jemand sagt, dass bei ihnen der Regenbogen «Siebenfarber» heisst.

Herzliche Grüsse, Max Huwyler

Sabinas Seifenblasen

Sabina bläst Seifenblasen,
kleine Bläschen und grosse Blasen.
Die Blasen und Bläschen
lösen sich vom Röhrchen.
Sie schweben und zittern in der Luft.
Sie schimmern in der Sonne
in den vielen Farben,
wie sie der Regenbogen hat.
Das Kind macht grosse Augen.
Plötzlich zerplatzen die Blasen,
eine um die andere.
Wo sind nun all die schönen Blasen?
Wo sind die vielen Farben geblieben?

PLÖTZLICH
ZERPLATZEN DIE BLASEN.
SUDDENLY
THE BUBBLES BURST.
DE REPENTE
ESTALLAN LAS POMPAS.

Und auf Albanisch:

Sabina bën flucka sapuni

Sabina bën flucka sapuni,
fluckëza dhe flucka.
Fluckat dhe fluckëzat shkëputen nga kallami.
Ato lëkundet dhe dridhen nëpër ajër.
Ato vezullojnë shumëgjyrëshe në diell, si ylber.
Fëmija mahnitet.
Paprtmas ato plasin, njëra rreth tjetrës.
Po ku janë fluckat e bukura?
Ku shkuan gjithë ato ngjyra?

Aus: «Was ist – ist was» von Max Huwyler, siehe auch
Seite 51 in dieser Ausgabe.

Sieben Fragen an ... die Zuger Ombudsfrau

1 Frau Landolf, haben Sie viele Anfragen, welche die Schule betreffen?

Prozentual betreffen 6.5 % der Fälle den Schulbereich. In den 2 Jahren meiner Amtszeit waren das rund 25 Fälle, wobei wir sowohl von Eltern, als auch von LehrerInnen oder Behörden angefragt wurden.

2 Was war das Verwegenste, was Sie je getan haben?

Ein Kanutrecking im wilden Alaska.

3 Welche drei Begriffe beschreiben Sie am besten?

Achtsam, kreativ, kommunikativ.

4 Welches war als Kind Ihr Traumberuf?

Tierärztin.

5 Mit wem würden Sie gerne einen Monat lang tauschen?

Eigentlich mit niemandem, denn mein Leben ist reich und erfüllt. Am ehesten wohl mit einer Nonne. Ich tausche Hektik und Verpflichtungen gegen Ruhe und Kontemplation.

6 Welches ist Ihre liebste Jahreszeit und warum?

Der Herbst mit seiner Fülle an Blumen, Früchten und Gemüsen, seinem milden Licht und seinen kräftigen Farben.

7 Welchen Tipp geben Sie einer Junglehrerin oder einem Junglehrer aus Sicht der Ombudsfrau und Mediatorin auf den Weg?

Bei allen Konflikten, sei es mit Schülerinnen und Schülern, mit Eltern, mit Kolleginnen und Kollegen oder mit Vorgesetzten, immer zuerst die Sichtweise der anderen Seite in die Überlegungen mit einbeziehen, bevor sie reagieren. Sich in die Schuhe des Gegenübers stellen und

spüren, wie sich das anfühlt. Mit Hilfe einer Beratungsstelle oder eines Coachings eine Aussensicht einnehmen. Sich möglichst früh beraten lassen, damit ein Konflikt nicht allzu sehr eskaliert. Hilfe in Anspruch nehmen ist kein Eingeständnis von Schwäche, sondern ein Zeichen von Reflexion und Stärke.

Katharina Landolf ist Rechtsanwältin, Mediatorin und Coach und seit Januar 2011 Ombudsfrau des Kantons Zug.

Information und Beratung

Persönlich, telefonisch oder schriftlich an:

Ombudsstelle Kanton Zug, Alpenstrasse 14

6300 Zug, 041 711 71 45

ombudsstelle@zug.ch, www.ombudsstelle-zug.ch

Ombudsstelle Kanton Zug

Im Schulbereich vermittelt die Ombudsstelle u. a. zwischen Eltern und Schule oder auch zwischen verschiedenen Parteien innerhalb der Schule. Zeichnet sich ein echter Konflikt in der Schule ab, zählt es sich aus, die Beteiligten früh auf die Ombudsstelle aufmerksam zu machen. Die Ombudsstelle Kanton Zug ist für Sie und die Eltern da: unabhängig, neutral, vertraulich, kostenlos.

Kontakte und Impressum

Direktion für Bildung und Kultur

Baarerstrasse 19, Postfach 4857, 6304 Zug
041 728 31 83 – info.dbk@zg.ch

Stephan Schleiss, Regierungsrat
Christoph Bucher, Generalsekretär
Gaby Schmidt, Stv. Generalsekretärin

Stipendienstelle – Rechnungswesen

Lothar Hofer, Leiter
041 728 31 91 – info.stip@zg.ch

Berufsberatung

Urs Brütsch, Amtsleiter
041 728 32 18 – info.biz@zg.ch

Gemeindliche Schulen

Baarerstrasse 37, Postfach 4119, 6304 Zug

Werner Bachmann, Amtsleiter
041 728 31 93 – info.schulen@zg.ch

Schulentwicklung

Luzia Annen
041 728 31 94 – luzia.annen@zg.ch
Othmar Langenegger, Lehrmittelbestellung
041 728 29 21 – info.lmz@zg.ch

Externe Schulevaluation

Johannes Furrer
041 728 31 61 – johannes.furrer@zg.ch

Schulaufsicht

Markus Kunz
041 728 31 51 – markus.kunz@zg.ch

Abteilung Sonderpädagogik

Judy Müller
041 728 31 54 – judy.mueller@zg.ch

Didaktisches Zentrum

Bibliothek: Arlene Wyttenbach, Leiterin
041 728 29 30 – bibliothek.dz@zg.ch

Schulpsychologischer Dienst

Peter Müller
041 723 68 40 – info.spd@zg.ch

Mittelschulen und Pädagogische Hochschule

Michael Truniger, Amtsleiter
041 728 39 15 – michael.truniger@zg.ch

Pädagogische Hochschule Zug – PH Zug

041 727 12 40 – info@phzg.ch
Weiterbildung – Zusatzausbildungen WBZA
041 727 13 24 – wbza@phzg.ch
Beratung für Lehrpersonen und Schulleitungen
041 710 66 66 – rosmarie.koller@phzg.ch

Sport

Cordula Ventura, Amtsleiterin
041 728 35 54 – sport@zug.ch

Kultur

Prisca Passigatti, Amtsleiterin
041 728 31 84 – info.kultur@zg.ch

© 2013

Direktion für Bildung und Kultur

Adresse

Kanton Zug
Direktion für Bildung und Kultur
Postfach 4857, 6304 Zug
041 728 39 69, lukas.fuerrer@zg.ch

Redaktion

Lukas Furrer, Chefredaktor
Sylvia Bürkler, Markus Kunz

Visuelle Gestaltung

Aline Bär, Zeno Cerletti, Lukas Furrer

Fotografie Fokusthema

Michel Gilgen, www.michelgilgen.ch

Druck

Kalt-Zehnder-Druck AG, Zug
Erscheint 3x jährlich: April, August, Dezember

Redaktionsschluss nächste Ausgabe

3.13 25. Oktober 2013

Thema nächste Ausgabe

Schulpsychologie – 40 Jahre SPD

Kanton Zug
Direktion für Bildung und Kultur
Baarerstrasse 19
Postfach 4857
6304 Zug

Besser leben mit Humor!

Neue Schulinfo Zug:
Ab 2014 elektronisch – schon heute
abonnieren www.schulinfozug.ch.

